

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition:
Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, 1. Etage.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beitzelle oder deren Raum 80 A,
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Goldberg in Schlesien**.

Gestreikt wird in **Belzig und Soltan**.

Platzsperrungen sind verhängt in **Erfurt** über das Geschäft von Stange & Barth, in **Frauenthal** über das Geschäft von Broteser, in **Quickborn** über die Plätze von Rohde und das Geschäft von Höppner, sowie über den Platz von Giesemann in **Sasloh**, in **Solingen** über die Plätze von Herder und Maus.

In **Kassel** herrscht infolge des Maurerstreiks Arbeitslosigkeit.

Die Streiks in Deutschland im Jahre 1899.

I.

Seit dem Jahre 1891 wird seitens der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands eine Statistik über die Streiks und Aussperrungen, welche in Deutschland vorkommen, geführt. Das Material für diese Statistik wird durch Umfrage bei den Vorständen der gewerkschaftlichen Zentralverbände beschafft. Da in einer ganzen Anzahl Organisationen Aufzeichnungen über die Einzelheiten der Streiks nicht gemacht wurden, so war die Statistik in den ersten Jahren der Aufnahme nicht ganz vollständig. In den letzten Jahren haben die Gewerkschaftsvorstände aber sämtlich alle für die Statistik bemerkenswerthen Einzelheiten über die Streiks verzeichnet, so daß die Statistik alle Streiks, welche vorgekommen sind, mit Ausnahme derjenigen, an welchen organisierte Arbeiter nicht beteiligt waren, enthält. Seit dem 1. Januar 1900 ist eine weitere Verbesserung der Aufnahme der Statistik infolge erfolgt, als diese in allen zentralisierten Gewerkschaften nach einem einheitlichen Schema fortlaufend geführt wird.

Bis zum Jahre 1899 bot die Statistik der General-Kommission das einzige zuverlässige Material über die Streiks. Seit dem 1. Januar 1899 wird aber auch eine amtliche Statistik seitens der Reichsverwaltung aufgenommen. Bei dieser amtlichen Aufnahme scheint zwar der ganzen Anlage nach die kriminalrechtliche Seite der Statistik vor die volkswirtschaftliche gestellt zu werden, doch bietet sie, oder sollte wenigstens bieten, ein vollständigeres Bild als die Gewerkschaftsstatistik. Eine Jahreszusammenstellung der amtlichen Statistik ist noch nicht erfolgt, doch ist vierteljährlich ein Auszug aus den Ergebnissen der Aufnahme veröffentlicht worden. Voraussetzlich wird die Jahreszusammenstellung nicht eine einfache Summierung der vierteljährlich veröffentlichten Ziffern sein, sondern es dürften noch wesentliche Berichtigungen besonders bezüglich der in der amtlichen Statistik unvermeidlichen Doppelzählungen erfolgen. Die Reichsstatistik zählt nämlich die Streiks nach Verwaltungsbezirken, so daß ein Streik, der sich über zwei bis drei Bezirke erstreckt (z. B. Berlin und Vororte) zwei bis drei Mal gezählt ist. Bei gleicher Teilnehmerzahl ist also die amtliche Zahl der Streiks größer, was allerdings dadurch ausgeglichen wird, daß auch die Gewerkschaftsstatistik doppelte Streikziffern bei Beteiligung mehrerer Organisationen (besonders im Baugewerbe) nicht ausschließt. Dem gegenüber zählt die Reichsstatistik einen Streik, der Betriebe verschiedener Branchen und Industriegruppen betrifft, als ebenso viele Einzelstreiks. Wenn z. B. ein Tischlerstreik die Möbel-, Bau-, Modell-, Parket-, Apparaten- und sonstige Branchen umfaßt, so wird für jede Branche ein selbständiger Streik gezählt, während die Gewerkschaftsstatistik, sofern alle diese Berufe derselben Organisation angehören, diesen Streik als einheitlichen auffaßt. Ob in der Jahreszusammenstellung der amtlichen Statistik sich diese Fehler vollständig werden

beseitigen lassen, ist fraglich. Für einen vorläufigen Vergleich mit den Ergebnissen der Gewerkschaftsstatistik sind wir auf eine Summierung der vierteljährlichen Veröffentlichungen der Ergebnisse der amtlichen Aufnahme angewiesen.

Diese ergibt an Streiks und Aussperrungen 1333 mit 106 001 beteiligten Personen (darunter 41 Aussperrungen mit 6204 Beteiligten).

Die Gewerkschaftsstatistik weist für 1899 976 Streiks und Aussperrungen mit 100 779 beteiligten Personen (darunter 41 Aussperrungen mit 11 815 Beteiligten) aus.

In der Gewerkschaftsstatistik fehlen die Streiks der Bauarbeiter (Hilfsarbeiter) und der Tapezierer. Wenn in der amtlichen Statistik die Doppelzählungen, welche aus den angegebenen Gründen entstehen müssen, ausgeschlossen werden, so dürften die Ergebnisse der beiden Statistiken sich ziemlich nahe kommen. Ein Beweis dafür, daß die Gewerkschaftsstatistik zuverlässiges Material bietet, wie auch dafür, daß nur wenige Streiks vorkommen, von welchen die Gewerkschaftsvorstände keine Kenntnis erhalten.

In der Gewerkschaftsstatistik ist stets eine Gruppierung der Streiks nach Angriff- und Abwehrstreiks erfolgt. Es ist dies ursprünglich in der Absicht geschehen, um den Nachweis zu führen, in wie zahlreichen Fällen die Unternehmer die Verantwortung dafür tragen, daß die Arbeiter zum Streik greifen müssen, um einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen vorzubeugen und daß die Zahl dieser Streiks nicht geringer ist als die, bei welchen die Arbeiter zum Angriff übergehen. Aus dieser Gruppierung hat sich jedoch im Lauf der Jahre ein interessantes Material ergeben. Es geht aus diesem hervor, daß in der Periode ungünstiger wirtschaftlicher Konjunktur die Unternehmer sofort bestrebt sind, die Löhne zu kürzen und die Arbeitszeit zu verlängern, kurz, den eintretenden Ausfall am Profit durch Verschlechterung der Arbeitsbedingungen auszugleichen, den Verlust auf die Schultern der Arbeiter abzuwälzen.

In der nachstehenden Tabelle, welche die Zahl, Dauer und Kosten der Streiks von 1890 bis 1899 enthält, ist auch angegeben, wie viel Prozent der Streiks Angriff- respektive Abwehrstreiks waren.

Jahr	Anzahl der Streiks in dem Gewerbe, in denen Streiks vorkamen	Anzahl der Streiks	Zahl der beteiligten Personen	Dauer der Streiks in Wochen	Gesamte Ausgabe	Von den Streiks waren in Prozenten:	
						Angriffstreiks	Abwehrstreiks
1890—91	27	226	38536	1348	2094922	65,0	35,0
1892	21	73	3022	507	84638	27,4	72,6
1893	26	116	9356	568	172001	32,0	68,0
1894	27	131	7328	879	354297	*29,0	*69,5
1895	29	204	14032	1030	424231	*49,0	*46,0
1896	40	483	128808	1923	3042950	68,7	31,3
1897	37	578	63119	1921	1257298	57,1	42,9
1898	44	985	60162	4848	1345302	46,7	53,3
1899	40	976	100779	3976	2827119	*55,5	*44,5
Summa	—	3772	425142	17000	11402758	53,6	46,4

* In diesen Jahren ist nicht von allen Gewerkschaften eine genaue Bezeichnung der Streiks erfolgt. Das Prozentverhältnis ist nach der Gesamtzahl der Streiks berechnet.

In den ungünstigen Wirtschaftsjahren 1892—94 sind die meisten Streiks zur Abwehr geführt. Die Arbeiter sind genötigt, ihre Position zu verteidigen. Mit vollem Rechte greifen sie daher beim Eintritt der wirtschaftlich günstigen Periode zur Arbeitseinstellung, um das Verlorene wieder zu gewinnen oder sich einen Antheil an dem den Unternehmern zustehenden Mehrerwerb zu sichern. Angesichts dieser aus der Statistik sich ergebenden Thatsachen ist es übel angebracht, den Arbeitern den Vorwurf zu machen, daß sie während der günstigen Konjunktur streiken, anstatt den „Nationalwohlstand“ durch gesteigerte Thätigkeit zu vermehren. Die Arbeiter wissen aber, daß sie an dem sogenannten „Nationalvermögen“ keinen Antheil haben, und daß

dessen Erhöhung nichts Anderes bedeutet, als Vermehrung des Reichthums der besitzenden Klasse. Sie sind deshalb der Meinung, daß für sie keine Ursache vorliegt, bei kärglichem Lohne weiter zu vegetieren, während durch ihre Arbeit der Reichthum des besitzenden Theiles des Volkes vermehrt wird. Wenn die Unternehmer nicht geneigt sind, ohne daß es einer Aufforderung bedarf, von ihrem steigenden Gewinn den Arbeitern etwas in Form einer Lohnerhöhung abzugeben, so sollten sie es wenigstens thun, wenn die Arbeiter mit einer solchen Forderung an sie herantreten. In ausreichendem Maße ist nachgewiesen, daß die Arbeiter nie zum Streik greifen, ohne mit dem Unternehmer eine Verständigung über die gestellten Forderungen zu versuchen. Wie die Unternehmer solchen Versuch der Verständigung beantworten, zeigt die gegenwärtige Aussperrung der Werftarbeiter in Hamburg.

Von der Regel, daß in der günstigen Wirtschaftskonjunktur die Zahl der Angriffstreiks überwiegt, machte das Jahr 1898 eine Ausnahme. Während in den vorhergehenden Jahren günstiger Konjunktur und auch 1899 nur 31 bis 46 pZt. der Streiks Abwehrstreiks waren, weist das Jahr 1898 53 pZt. solcher Streiks auf. Es ist dies ein Ergebnis der Zuchthausgesetzstimmung des Unternehmertums. War ihm doch verheißen, daß die Anreizung zum Streik mit Zuchthaus bestraft werden solle, hatte doch der Staatssekretär des Innern in einem geheimen Rundschreiben Schutz vor den „Streikvereinen“ der Arbeiter zugesagt. Was lag näher, als daß die Unternehmer nun ihrerseits sich zu staatsretterischen Thaten berufen fühlten und den Arbeitern zeigen wollten, was ihnen unter dem Zuchthauskurs Alles geboten werden könne. Das Jahr 1898 weist nicht weniger als 229 Aussperrungen und solche Streiks auf, welche wegen Maßregelung und der Forderung entstanden, daß die Arbeiter aus den Gewerkschaften austreten sollten. Nachdem jedoch eine unverhältnismäßig hohe Zahl, nämlich 57 pZt., der Abwehrstreiks erfolgreich für die Arbeiter endeten, merkten die Unternehmer, daß die Arbeiter durch die Drohung, in's Zuchthaus gesteckt zu werden, nicht mürbe gemacht waren, und für 1899 sind nur 151 Aussperrungen und Streiks zu verzeichnen, welche aus den genannten Ursachen entstanden.

Für die Arbeiter ist der Ausgang, welchen die Streiks in den einzelnen Jahren genommen haben, überaus lehrreich. In der folgenden Tabelle sind die Resultate der Streiks in Prozenten angegeben.

Jahr	Resultat der Streiks in Prozenten †							
	Angriffstreiks				Abwehrstreiks			
	Erfolgreich	Zweifelhaft erfolgreich	Erfolgslos	Unbekannt	Erfolgreich	Zweifelhaft erfolgreich	Erfolgslos	Unbekannt
1890—1891	36,7	40,2	20,4	2,7	16,5	37,9	31,6	14,0
1892	30,0	30,0	40,0	—	35,8	17,0	45,2	1,9
1893	48,7	29,7	21,7	—	41,8	17,8	37,9	2,5
1894	31,6	39,5	28,9	—	26,3	24,2	44,0	5,5
1895	57,0	18,0	25,0	—	82,0	12,7	53,2	2,1
1896	64,2	28,3	14,5	3,0	34,4	18,5	38,4	8,7
1897	53,3	30,6	16,1	—	38,7	18,2	40,7	2,4
1898	50,9	32,7	13,7	2,7	57,0	11,4	29,8	1,8
1899	56,6	25,4	14,0	3,8	50,5	15,3	31,9	2,3
	49,0	27,6	15,2	2,2	41,3	15,7	33,8	3,3

† Es sind nicht in allen Jahren genaue Angaben gemacht. Das Prozentverhältnis bei den Resultaten der Streiks ist nach der Anzahl der Streiks berechnet, für welche Angaben gemacht sind.

Es ergibt sich daraus, daß auch während der günstigen Geschäftskonjunktur die Chancen bei den Abwehrstreiks für die Arbeiter nicht günstig stehen. Während in den letzten vier Jahren von den Angriffstreiks nur 13 bis 16 pZt. erfolglos endeten, sind von den Abwehrstreiks 29 bis 40 pZt. erfolglos gewesen. Es wird

also zum Abwehrstreik mit noch größerer Vorsicht ge-
griffen werden müssen, als zum Angriffstreik, weil der
Angreifer (im ersteren Falle der Unternehmer) in der
Regel die günstigere Position inne hat.

Im wilden Lande.

Th. Paris, 9. September 1900.

Es ist wirklich ein wildes Land, dieses Frankreich, und die
wildesten Wilden leben wohl im alten Sündenbabel an der
Seine, hier in Paris. Bismarck, der Bismarck, hatte ganz
recht, wenn er seine lieben Deutschen vor dem näheren Bekant-
werden mit den Franzosen eindringlich warnte und vor elf
Jahren veranlaßte, daß sowohl die Beschickung der damaligen
Pariser Weltausstellung, als auch der Besuch dieses Welt-
jahrmarktes von Deutschland aus möglichst unterblieb.

Auf Schritt und Tritt wird hier ein durch polizeiliche
Reglements wohlbesetztes Gemüth auf's Größlichste verlegt.
Da giebt zunächst der Wagenverkehr auf der Straße Anlaß zu
schweren Mügen. Daß ein und zwei Pferde nebeneinander vor
einen Wagen gespannt werden, ist ja auch in Deutschland noch
gestattet; daß aber drei Pferde nebeneinander oder gar zwei,
drei, vier, fünf, ja sechs Pferde voreinander gespannt werden,
ist offenbar ein frecher Hohn auf jede Straßenordnung, und
doch kann man das hier jeden Tag sehen. Aber die Verwilder-
ung geht noch viel weiter: Während im braven Deutschland
höchstens gekürzte und gekrönte Häupter sich den Luxus er-
lauben dürfen, im Vier- oder Sechsgespänn durch die Straßen
zu fahren, sind es hier ganz gewöhnliche — die Feder sträubt
sich fast, es niederzuschreiben — ganz gewöhnliche Stein- und
andere Lastwagen, die mit diesem Aufwand an Pferdmaterial
prunfen.

Doch das ist nicht das Einzige! Auch sonst läßt der Wagen-
verkehr jene wohlthuende Ordnung vermissen, der dem Deutschen
in jedem Augenblicke und an jedem Orte das tröstliche Be-
wußtsein beibringt, daß die starke Hand der Obrigkeit mit zartem
Nachdruck Alles in's rechte Geleis zu bringen weiß. Wild und
wirr fahren hier die Wagen durcheinander. Sigt man auf dem
Oberdeck eines der schwerfälligen Omnibusse, so fürchtet man
jede Minute einen Zusammenstoß mehrerer Fuhrwerke. Doch
so wild sind diese Franzosen, daß trotzdem weniger Störungen
im Verkehr vorkommen, als im wohlbereglementirten Berlin.
Und dazwischen laufen noch auffällig zahlreiche elektrische
Automobile mitten zwischen den Droschken, Omnibussen und
sonstigen mit Pferden bespannten Fuhrwerken durch, daß es nur
so eine Art hat, und ohne daß die Chronik der hierdurch ver-
anlaßten Straßenunfälle bemerkenswerthen Umfang annimmt.

Noch viel wilder gestaltet sich der Straßenhandel. Was
wird da nicht Alles auf den Trottoirs, auch wo diese nicht
besonders breit sind, feilgeboten! Die Geschäfte für Leinen-
waaren oder Kleiderstoffe breiten mächtige Stöße ihrer Vorräthe
vor ihren Läden auf der Straße aus, der Fleischer lockt in
gleicher Weise Käufer an, indem er auf Schüsseln oder in
Körbchen die schon zurecht gehackten und mit Pfeifen versehenen
Fleischstücke zur Schau stellt. Von den Gemüßweibern und
Fischhändlern soll gar nicht erst geredet werden; aber selbst Tische
und sonstige Möbel, breite Bettstellen, Tische mit allerhand
Schuhwaaren usw., berengen ungenirt den Fußweg. Die
riesigen Menschenmengen, welche die doppelte Millionenstadt
beständig auf den Weinen hat, winden sich ruhig durch alle die
kleinen Hindernisse und auch die Polizei sieht diesem wilden
Treiben zu, ohne ein Wort zu sagen. Ueberhaupt ist es ein
Standaal, daß man hier so wenig Polizei sieht; ganze Straßen
kann man entlang gehen, ohne einen dieser unentbehrlichen
Ordnungshüter zu bemerken. Auch haben sie weder die liebe
Pittelhaube auf, noch einen richtigen Sabul, der den deutschen
Polizisten so angenehm und stramm in die Erscheinung treten
läßt. In einem einfachen Käppi und in sträflisch schlapper
Haltung, weit entfernt von deutscher Strammigkeit, stehen die
Pariser Polizisten da und warten, bis sie gebraucht werden.
Der hoheitsvolle Blick, über welchen der deutsche Polizist stets
verfügt, wenn er im Amte mit einem Zivilisten spricht, geht
dem Pariser Sergeant de ville ganz und gar ab. Die Kerle
haben eben kein Standesbewußtsein im Leibe und wissen nicht
die Würde ihres Amtes zu schätzen.

Graufige Verwilderung tritt auch im Sündenbabel zu Tage
in dem geringen Vorhandensein militärischer Monumente.
Während in Berlin die meisten Brücken und Plätze mit den
Standbildern unserer glorreichen Generale und Fürsten gegiert
sind und man in Berlin fast erschrickt, wenn man unter den
Binden in dem Eingange zur Universität plötzlich auf die
Statuen der beiden Humboldt stößt, wird hier in empfindlicher
Weise der Umsturz verherrlicht. Die der Revolution und den
Revolutionären geweihten Denkmäler sind hier Legion, und sogar
die Kirchen tragen die Inschrift: Liberté, Egalité, Fraternité
(Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit). Muß das nicht jedes
ordnungsliebende Gemüth entrüsten? Wo soll der so heilsam
wirkende Respekt vor der von Gott verordneten Obrigkeit und
vor dem von Kapitals und Gottes Gnaden uns bedeckenden
Militarismus herkommen, wenn so frevelhaftes Spiel getrieben
wird mit dem, was dem Menschen heilig und theuer sein soll?

Und man gar der Wilderschmuck der Läden! Ich glaube
nicht zu viel zu behaupten, wenn ich sage, daß in sämtlichen
Pariser Läden nicht so viele Wildnisse des Präsidenten der

Republik, Emile Doucet, ausgestellt sind, wie in einem einzigen
Laden der Friedrichstraße in Berlin Photographien und Del-
gemälde Wilhelm II. das deutsche Auge erquickten. Wo soll da
die schulbige Ehrfurcht vor den höheren Mächten dieser Erde
herkommen? Es ist wahrhaftig ein wildes Land, dieses Frankreich!

Daß auch hier der Kapitalismus herrscht, wie in Deutsch-
land und daß das Kapital in Frankreich — siehe Kreuzot —
ebenso brutal gegen den Arbeiter auftritt, wie in Deutschland,
wissen die Leser. Aber die Republik muß, selbst wenn ein
Ballset im Ministerium sitzt, doch im Verkehr mit den Staats-
bürgern ein wenig Manieren annehmen. Gestern sah ich sogar
einen Soldaten auf einer Bank des Boulevards de Strasbourg
sitzen und ungenirt unser Parteiblatt lesen. Zwei Offiziere
gingen vorüber und sahen es; der Soldat las ruhig weiter
und die Offiziere gingen vorüber. So etwas kann nur in
einem ganz wilden Lande geschehen.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

Zur Beachtung für die Zahlstellenkassirer!

Es ist an dieser Stelle schon wiederholt darauf hingewiesen
worden, daß die unverkauften Maimarken der Hauptkasse zurück
zu senden sind.

Da mehrere Zahlstellenkassirer diesem Verlangen bisher
nicht nachkamen, werden dieselben hiermit noch einmal freund-
lichst, jedoch recht dringend ersucht, die übrig gebliebenen Maimarken
sofort zurück zu senden, damit das diesbezügliche Konto
getilgt werden kann.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß mit Ein-
sendung der Abrechnung für das dritte Quartal auch die un-
verkauften Streifbonsdmarken der Hauptkasse zurück zu senden sind.

Den jüngeren Zahlstellen diene zur Beachtung, daß die
nach Verstrich der Sommerquartale etwa übrig gebliebenen
Sommerbeitragsmarken nicht zurück zu senden sind (wie es viel-
fach geschah), sondern diese bleiben bis zum Wiedergebrauch
am Orte.

Ab. Römer, Kassirer.

Unsere Lohnbewegungen.

Das Resultat der Eingabe des Arbeitgeberbundes
für das Baugewerbe, betreffend die Einführung der
Streiklausel. Der „Vorwärts“ ist in der Lage, nachstehenden
„streng vertraulichen“ Bericht zu veröffentlichen:
Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe.
Geschäftsamt: Berlin SW Anhaltstr. 15.

Streng vertraulich!

Berlin, den 5. September 1900.

Dem Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das
Baugewerbe sind auf die Eingabe, betreffend Einführung der
Streiklausel in die Bau- und Lieferungsverträge, bis jetzt
37 Antworten ertheilt worden, und zwar:

- 3 von den Landesregierungen des Großherzogthums
Baden, des Herzogthums Sachsen-
Meiningen und des Fürstenthums Reuß;
- 1 von dem königl. bayerischen Kriegsministerium;
- 5 von Regierungspräsidenten im König-
reich Preußen (Machen, Magdeburg, Merseburg,
Marienwerder und Königsberg i. Pr.);
- 2 von Bezirksregierungen im Königreich
Bayern (für Niederbayern und Mittelfranken);
- 1 von der königl. Eisenbahn-Direktion zu
Magdeburg;
- 24 von den Stadtmagistraten zu Machen, Augsburg,
Braunschweig, Chemnitz, Coblenz, Flensburg, Freiburg i. B.,
Gotha, Hanau, Hannover, Hildesheim, Kiel, Köln, Krefeld,
Magdeburg, Merseburg, Mühlheim a. Rh., M.-Glabbach,
Münster i. W., Pforzheim, Regensburg, Stettin, Witten
und Zwickau, sowie

1 von dem Arbeitgeberverband in Spandau.
Das großherzogliche badenische Ministerium
des Innern erwidert unter dem 18. August 1900: „Dem
Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, z. G. des
Geschäftsamts Berlin SW, Anhaltstr. 15, erwidern wir auf
das gefällige Schreiben vom 17. Mai d. J., daß sich der Vor-
stand des Badischen Handwerkerverbandes bereits im Jahre 1898
in der gleichen Angelegenheit an uns gewendet hat. Derselbe
wurde durch den im Einverständniß mit den übrigen Ministerien
ergangenen, in einer Abschrift hier anliegenden Erlaß vom
5. September 1898 N. 27 567 vorbeschrieben, und wir halten mit
Rücksicht hierauf, ebenfalls wieder in Uebereinstimmung mit den
anderen Ministerien, ein weiteres Eingehen auf die dortseits ge-
stellte Bitte nicht für erforderlich.“

Der in dem vorstehenden Schreiben angezogene Erlaß vom
5. September 1898 lautet wie folgt: „Dem Vorstand des
Badischen Handwerkerverbandes hier, erwidern wir im Einver-
ständniß mit den übrigen Ministerien auf die Eingabe vom
28. Juli dieses Jahres, daß wir im Allgemeinen bereit sind,
bei Ausführung staatlicher Bauten, wenn keine Gefahr im Ver-
zuge liegt, aus Gründen der Billigkeit den durch Streiks her-
beigeführten besonderen Verhältnissen im Sinne der dortseits
geäußerten Wünsche Rechnung zu tragen, daß wir uns aber die
Entscheidung von Fall zu Fall vorbehalten müssen. Eine
allgemeine Anordnung in der angegebenen Richtung zu erlassen
oder gar, wie dortseits angeregt wird, Bestimmungen bezüglich
Verlängerung der Lieferungsfrist und Aussetzung vereinbarter
Konventionalstrafen in die Lieferungsverträge aufzunehmen, sind
wir dagegen nicht in der Lage, weil die Möglichkeit eines Aus-
standes infolge unbilliger Behandlung der Gehülfen und Gefellen

seitens der Arbeitgeber nicht ausgeschlossen ist, in diesem Falle
aber eine Bewilligung der Fristverlängerung an Letztere eine
ungerechtfertigte Begünstigung oder Unterstützung derselben her-
beiführen würde. Die Entscheidung der Sache im einzelnen
Falle wird somit von der Prüfung der Ursache und der Be-
gründetheit des Ausstandes abhängig sein, außerdem aber wird
noch in Betracht kommen, daß durch die Gewährung der
Stundung einer Lieferung eines von dem Arbeiterausstand
betroffenen Gewerbetreibenden unter Umständen die Lieferungs-
fristen auch der anderen bei der Erstellung des betreffenden
staatlichen Gebäudes beteiligten Handwerker ungünstig beeinflusst
werden könnte, was nicht erwünscht wäre.“

Das herzoglich meiningische Staats-
ministerium erwidert unter dem 19. Juni 1900: „Ihre
Zuschrift haben wir dem herzogl. Landesbauminister hier und
in Saalfeld sowie dem herzogl. Domainenbaumeister hier mit
dem Anheingeben zugefertigt, Ihrem Antrag gemäß zu ver-
fahren. Eine Bewilligung zu erlassen, daß denselben durchgängig
entsprochen werden solle, tragen wir Bedenken.“

Die fürstl. reuß.-plauische Landesregierung
zu Neuß erklärt unter dem 19. Juni 1900: „Dem von dem
Vorstande des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe
mit Eingabe vom 17. Mai/16. Juni l. J. gestellten Gesuche
um Gestattung der Aufnahme der in der Eingabe näher be-
zeichneten Streiklausel in die von Behörden abzuschließenden
Bauverträge kann nicht entsprochen werden.“

Das königl. bayerische Kriegsministerium
erwidert unter dem 4. September 1900: „Auf ihre Vorstellung
vom 17. Mai 1900 erwidert das Kriegsministerium, daß die
Aufnahme der von Ihnen formulirten Streiklausel in die von
der Militärverwaltung abzuschließenden Bauverträge aus grund-
sätzlichen Erwägungen abgelehnt werden muß. Im Uebrigen
wird auf Abf. 2 der der „Zinnung der Bau-, Maurer- und
Zimmermeister Nürnberg“ auf eine gleichartige Eingabe unter
Nr. 16 865/98 ertheilten Antwort, von der Abschrift anliegt,
Bezug genommen.“

Die Bescheidung an die Nürnberger Bau-
innung vom 12. Dezember 1898 lautet: „Auf Ihre Eingabe
vom Oktober 1898 wird Ihnen vom Kriegsministerium Nach-
stehendes ergebnis erwidert: Ihrer Bitte, es möge in die Bau-
verträge eine Bestimmung aufgenommen werden, wonach bei
eintretendem allgemeinen oder theilweisen Arbeiterausstande die
bedungene Herstellungsfrist um die Dauer des Ausstandes ver-
längert wird, kann aus grundsätzlichen Erwägungen nicht ent-
sprochen werden. In den für den Bereich der Militärverwaltung
geltenden Baubedingnissen ist übrigens der Fall, daß ein Unter-
nehmer durch äußere, von seinem Willen unabhängige Ereignisse
oder Zufälle daran verhindert wird, den bedungenen Termin
einzuhalten, bereits vorgesehen. Auch werden, wie bisher, so in
Zukunft etwaige Gesuche um Terminverlängerung oder Nachlaß
von Versäumnisstrafen, welche in einem Arbeiterausstande ihre
Begründung finden, in wohlwollender Weise genügt werden.“

Die Herren Regierungspräsidenten in Preußen
äußern sich dahingehend und zwar:

Der Herr Regierungspräsident zu Machen am
23. Juni 1900: „Auf das Schreiben vom 17. v. Mts. theile ich
dem Vorstand ergebenst mit, daß ich nicht in der Lage bin, die
Aufnahme einer Streiklausel in die Bauverträge zu veranlassen,
da die „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ für Staatsbauten
vom Herrn Minister festgesetzt sind.“

Der Herr Regierungspräsident zu Merseburg
am 26. Juni 1900: „Von Ihrer Vorstellung, betreffend die
Aufnahme einer Streiklausel in die Bauverträge, habe ich
Kenntniß genommen, zugleich aber aus derselben ersehen, daß
sie auch an die mir vorgesetzten Behörden gerichtet ist. Da
der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten die näheren Be-
stimmungen über die Bauverträge für die staatlichen Behörden
zu erlassen hat, so wird der Vorstand die Entscheidung des
genannten Ministers abzuwarten haben. Ich bin nicht in der
Lage, einen Sonderbescheid in dieser Angelegenheit zu ertheilen.“

Der Herr Regierungspräsident zu Magde-
burg am 28. Juni 1900: „Von der mir zugegangenen Vor-
stellung vom 17. Mai d. J. habe ich mit Interesse Kenntniß
genommen. Auch erkenne ich gern und voll die großen
Schwierigkeiten an, welche dem Unternehmertum aus den fort-
gesetzt steigenden Ansprüchen der Arbeitnehmer erwachsen. Ich
bin aber nicht befugt, für den meiner Leitung anvertrauten
Bezirk eine Aenderung der für das gesammte preussische Staats-
gebiet geltenden „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ für die
Ausführung von Leistungen und Lieferungen“ ohne Zustimmung
der Herren Ressortminister zu veranlassen, denen die gleiche Vor-
stellung unterbreitet wurde.“

Der Herr Regierungspräsident zu Ma-
rienwerder am 11. Juli 1900: „Dem Antrage vom
17. Mai d. J., in die im diesseitigen Ressort abzuschließenden Bau-
und Lieferungsverträge die vorgeschlagene Streiklausel
aufzunehmen oder deren Aufnahme höheren Orts anzuregen,
vermag ich nicht stattzugeben.“

Der Herr Regierungspräsident zu Königs-
berg am 18. August 1900: „Auf die Eingabe vom 17. Mai
d. J., betreffend die Aufnahme einer Streiklausel in die Bau-
verträge, erwidere ich dem Vorstand ergebenst, daß ich diese nebst
der zugehörigen Denkschrift dem Herrn Minister der öffentlichen
Arbeiten zur Entscheidung vorgelegt habe.“

Die königliche Regierung von Niederbayern
zu Landshut erklärt unter dem 15. Juli 1900: „Der
Empfang der mit der Vorstellung vom 17. Mai cr. in duplo
anhergelangten Druckschrift, betreffend die Einführung der Streik-
lausel in die Bauverträge, wird hiermit bekräftigt.“

Die königliche Regierung von Mittelfranken
in Ansbach erwidert unter dem 24. Juli 1900: „Auf Ihr
Gesuch vom 17. Mai l. J. wird eröffnet, daß die Aufnahme
einer sogenannten Streiklausel in die abzuschließenden Bau-
verträge aus mehreren Gründen und wegen der nicht voraus-
zusehenden Konsequenzen im Allgemeinen nicht thunlich erscheint,
daß hingegen bei eintretendem Streiks die Verhältnisse von Fall
zu Fall auf bei dem k. Landbauamt bezw. k. Straßen- und Fluß-
bauamt zu stellenden Antrag gewürdigt werden und jeweilige
Verfügung vorbehalten wird.“

Die königliche Eisenbahndirektion zu
Magdeburg erklärt unter dem 31. Juli 1900: „Die Auf-
nahme einer gleichartigen Bestimmung, wie sie in der Vor-
stellung vom 17. Mai d. J., betreffend Aufnahme einer Streik-
lausel in die Bauverträge, formulirt ist, wurde bereits vor
ungefähr Jahresfrist in einer Eingabe des Vorstandes des
Arbeitgeberverbandes des Maurer- und Zimmergewerbes
und des Innungsvorstandes dieses Gewerbes hierseits bei

uns nachgeführt. Dem Antrage konnte diesbezüglich grundsätzlich nicht entsprochen werden. Diesen ablehnenden Standpunkt vermögen wir auch jetzt nicht aufzugeben und sind daher nicht in der Lage, die in der Vorstellung vom 1. Mai d. J. formulierte Streiklausel in die Bauverträge aufzunehmen."

Es folgen nunmehr die Antworten aus 24 Städten, welche die Magistrate erteilt haben. Ablehnende Antworten liefen ein aus:

Machen, Magdeburg, Meerane, Plessburg, Freiburg im Breisgau, Hanau, Hannover, Hildesheim und Köln.

In folgenden Städten erfolgte die Ablehnung mit dem Bescheid, daß man von Fall zu Fall die Sache prüfen werde und geneigt ist, bei Streiks die Lieferungsfrist zu verlängern, aber durch keine kontraktliche Verpflichtung gebunden sein will:

Augsburg, Braunschweig, Pforzheim, Mühlhausen, Chemnitz, M.-Gladbach, Koblenz, Witten, Kiel, Mülheim a. Rh. und Zwickau.

Der Gothaer Magistrat will die Sache noch in Erwägung ziehen. Die Antwort aus Krefeld ist unklar, sagt aber am Schluß: Wir wünschen den Unternehmern Erfolg zu ihren Bestrebungen. Die Magistrate in Regensburg und Stettin stimmen den Ansprüchen zu, sollten aber berechnete Forderungen der Arbeiter unerfüllt bleiben, dann will man die Verpflichtung aufheben.

Das Unternehmer-Schriftstück ist von folgenden Mitgliedern des Vorstandes des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe unterschrieben: Bernh. F. L. Sch. = Berlin, H. Simon = Breslau, R. Wilmel = Köln, F. D. H. = Berlin, F. Sauer = Stuttgart, C. Kelm = Stettin, A. Krause = Brandenburg a. d. H., G. Melzer = Dresden, W. Schoedel = Magdeburg, A. Westphal = Steglitz.

Der Konflikt in Lößnitz hat damit geendet, daß nachstehende Vereinbarung zu Stande gekommen ist:

Arbeitsbedingungen für 1900.

In der gemeinschaftlichen Zusammenkunft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Zimmer-(Gewerbes) Lößnitz und Umgegend am 1. April 1900 wurde Folgendes abgeschlossen:

1. Beide in Betracht kommenden Organisationen erkennen sich gegenseitig als maßgebende Faktoren zur Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Zimmergewerbe für Lößnitz und Umgegend an. Die Arbeitgeber verpflichten sich, keinerlei Maßregelung gegen irgend welche im Bereiche des Zentralverbandes der deutschen Zimmerer (Zahlstelle Lößnitz und Umgegend) arbeitenden Gesellen, welche demselben angehören, einzutreten zu lassen.

2. Der Lohnsatz für das Jahr 1900 wird für die Arbeitsstunde eines Zimmergesellen auf 33 % festgesetzt mit der Maßgabe, daß durch Alter und Invaldität weniger leistungsfähig gewordene Gesellen einen Lohn nach freier Vereinbarung mit dem Arbeitgeber erhalten, ohne daß daraus die Vereinigung der Arbeitnehmer die Veranlassung nimmt, die betreffenden Arbeiter in irgend einer Form, durch Arbeitseinstellung usw., zu schädigen.

3. Junggesellen, welche sich im ersten Jahre nach der Lehrzeit befinden, erhalten einen Mindestlohn von 27 1/2 % pro Stunde.

4. Ueberstunden sollen im Prinzip nicht gearbeitet werden, sind solche aber unbedingt notwendig, so ist jede Stunde mit 40 % zu bezahlen. Macht es sich notwendig, daß nach Arbeits- schluß Bretter u. dgl. abzuladen sind, so ist die Ueberzeitung der Arbeitszeit bis zu einer halben Stunde nicht als Ueberstunde zu berechnen.

5. Ueber Land arbeitende Gesellen müssen ein ordentliches, heizbares Zimmer haben.

G. Koosch, M. Koosch, W. Kersten.

Wir erklären uns bereit, an diejenigen Gesellen, welche bei uns am 27. August die Arbeit niedergelegt haben, pro Mann M. 3 Versäumniskosten zu zahlen.

Lößnitz, den 5. September 1900.

G. Neumann, F. Neumann, J. Behnke.

Platzstreik in Soltan. Wie uns unterm 10. September mitgeteilt wird, legten an dem Tage bei der Firma Wiegels sämtliche Zimmerer die Arbeit nieder, Lohndifferenzen wegen. Der Bezug ist fern zu halten.

Arbeitskarte für Garburg, gültig vom 1. September 1900 bis zum 1. April 1902.

Table with 6 columns: Datum, Arbeitszeit, Frühstück, Mittag, Besper, Zahl Arbeitsstunden. Rows show dates from 16. März bis 15. Okt. to 16. Febr. bis 15. März.

Arbeitsordnung, gültig vom 1. September 1900 bis zum 1. April 1902.

1. Alle Arbeiten werden in Stundenlohn, nicht in Akkord ausgeführt.

2. Während der langen Arbeitszeit von 6 1/2 bis 6 Uhr wird am Sonnabend um 5 1/2 Uhr ohne Lohnabzug, an den Sonnabenden vor Ostern und Pfingsten um 4 Uhr Feierabend gemacht. In den letzteren Fällen fällt die Besperpause fort und wird die Arbeitsstunde mit 75 % bezahlt.

3. Alle Arbeitsstunden zwischen 6 1/2 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends werden mit 65 % pro Stunde bezahlt.

4. Als Ueberstunden gelten das ganze Jahr hindurch die Stunden von 5-6 1/2 Uhr Morgens und von 6-9 Uhr Abends, dieselben werden mit 75 % pro Stunde bezahlt.

5. Nachtarbeit dauert von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens und wird die Arbeitsstunde mit 90 % bezahlt; von 12-1 Uhr Nachts findet eine Pause statt ohne Lohnabzug.

6. Sollte ausnahmsweise an Sonn- und Feiertagen gearbeitet werden, so wird während der Kirchzeit gefürhlich, dann in einer Tour bis 8 Uhr Nachmittags gearbeitet, und wird jede Arbeitsstunde mit 90 % bezahlt. Bei größeren Arbeiten mit Tag- und Nachtschichten dürfen die am Tage beschäftigten Gesellen in der Regel nicht zur Nachtarbeit mit herangezogen werden, sondern es muß eine Abwechslung stattfinden.

7. Für Wasserarbeiten - Arbeiten im Wasser, bei denen notwendig lange Stiefel getragen werden müssen - werden

10 % pro Stunde mehr bezahlt; im Uebrigen gelten die Bestimmungen ad 4, 5 und 6.

8. Bei schmutzigen, industriellen Feuerungsarbeiten, das heißt Arbeiten in Feuerungsanlagen und beim Transport schmutziger gebrauchter Dampfessel, sowie Arbeiten in Berührung mit ätzenden Säuren, wobei die Kleidung leidet, wird eine Zulage von 35 % pro Arbeitsstunde gezahlt; im Uebrigen gelten die Bestimmungen ad 4, 5 und 6.

9. Für Arbeiten außerhalb der Stadtgrenze wird ein tarifmäßiges Landgeld nicht festgesetzt; in derartigen Fällen ist jedesmal vom Arbeitgeber mit den Arbeitnehmern eine Vereinbarung zu treffen. In Hamburg und Wilhelmshagen wird kein Landgeld gezahlt.

10. Neubauten und Aborte werden auf allen Neubauten den polizeilichen und sanitären Vorschriften entsprechend hergestellt und sollen erstere im Winter heizbar sein.

11. Wochenschluß ist Mittwoch bis Sonnabend und findet die regelmäßige Lohnzahlung am Sonnabend statt.

12. Eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses findet nicht statt. Der Arbeitgeber kann die Arbeitnehmer jederzeit ohne Kündigung entlassen, und die Arbeitnehmer können ihrerseits jederzeit ohne Kündigung das Arbeitsverhältnis lösen. Der Lohn wird an demselben Tage zwischen 8 Uhr Morgens und 7 Uhr Abends ausbezahlt.

13. Auf größeren Neubauten werden den Maurern zum Weissen Bürsten geliefert und den Zimmerleuten wird das nach alter Sitte gelieferte Geschirz gestellt.

Garburg, im August 1900.

Die Baugewerksinnung „Bauhütte“ zu Garburg.

Der Meister-Ausschuß. Ab. Meyer. Aug. Prien. G. Lohd.

Der Gesellen-Ausschuß. F. Freese. F. Huber. C. Pfeßler.

Abrechnung vom Streik der Zimmerer in Garburg vom 3. Juli bis 4. August.

Einnahme. Aus der Zentralkasse M. 3080,- dem örtlichen Fonds M. 5,55

An Beiträgen der in Arbeit stehenden Kameraden M. 1201,65 Von verschiedenen Baustellen aus Hamburg M. 76,50

Summa M. 4363,70 Ausgabe. An Streikunterstützungen M. 4181,75

Reisevergütungen M. 39,80 Für Fortschaffung Zugereister M. 33,55

Fernhaltung des Zuguges M. 10,35 Flugblätter und Annoncen M. 32,30

Porto und Schreibmaterial M. 13,80 Sonstige Ausgaben M. 52,15

Summa M. 4363,70 Für die Richtigkeit: Chr. Berguer, F. Martens, R. Sperling.

Abrechnung über entstandene Unkosten beziehentlich der durch den Maurerstreik arbeitslos gewordenen Zimmerer zu Frankfurt an der Oder.

Einnahme. Aus der Hauptkasse des Verbandes M. 306,60

An Unterstüzungen M. 255,60 Reiseunterstützungen M. 45,-

Sonstiges M. 6,- Summa M. 306,60

G. Piersch, Kassirer. Für die Richtigkeit: F. Krüger, W. Schulz.

Abrechnung vom Streik der Zimmerer in Hagenow vom 6. Juni bis 12. Juli.

Einnahme. Aus der Hauptkasse des Verbandes M. 114,90

Lokalkasse M. 10,- dem örtlichen Fonds M. 31,25

Summa M. 156,15 Ausgabe. An Streikunterstützungen M. 78,40

Reiseunterstützungen M. 65,- Für Fortschaffung Zugereister M. 8,20

Porto und Schreibmaterial M. 4,55 Summa M. 156,15

Die Richtigkeit beglaubigen: G. Plog, F. Wulf, F. Biack.

Berichte aus den Zahlstellen. Bamberg. Am 26. August sollte hier eine Zimmererverversammlung stattfinden, in der Kamerad Schönd aus Nürnberg einen Vortrag halten wollte.

Die Bamberger Zimmerer zogen es jedoch vor, mit Fahnen und Standarten einer Prozession zu folgen.

Bielefeld. Am 25. August tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Kamerad Weber erstattete den Bericht von der Bauarbeiter-Schutzkommission und Kamerad Hippold den Kartellbericht.

Dann wurde beschlossen, monatlich zweimal unsere Versammlung stattfinden zu lassen, und zwar Sonntags vor dem 1. und 15. eines jeden Monats. Auch einigte man sich dahin, unser Stiftungsfest am 23. September abzuhalten.

Kamerad Fuhe wurde in die Lohnkommission gewählt. Wrate. Am 31. August tagte unsere Mitgliederversammlung. Als Revisor wurde Kamerad Kohl gewählt.

Der Vorsitzende rügte scharf das laue Verhalten der Kameraden der Zahlstelle gegenüber und ermahnte die Anwesenden, mit dafür zu sorgen, daß die Mitglieder ihren Verpflichtungen pünktlicher nachkommen.

Damit trat Schluß der schwach besuchten Versammlung ein. Dresden. Am 29. August fand im großen Saale des „Trianon“ eine öffentliche Zimmererverversammlung statt, welche sich folgender Tagesordnung befahzte: Die auf den Arbeitsvertrag bezüglichen Bestimmungen des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches und die Bauarbeiter. 2. Bericht von der Landeskonferenz und 3. Gewerkschaftliches.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung hatte Genosse Niem das Referat übernommen. Er schilderte die in verschiedenen Paragraphen des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches dem Arbeiter gegebenen Vortheile.

Ferner bewies er an mehreren Fällen, wie die Unternehmer es versuchen, durch Arbeitsordnungen diese Gesetze zu umgehen. Am Schluß wies der Referent darauf hin, daß nur durch starke Organisationen den Uebergriffen des Unternehmertums Einhalt geboten werden könne.

In der sich daran anschließenden Debatte kritisierte Kamerad Dnau scharf die auf seiner Arbeitsstelle vorfindenden Mißstände, durch welche Leben und Gesundheit der dort beschäftigten Arbeiter stark gefährdet wird.

Da der Unternehmer an der Arbeitsstelle für Sicherheit der Arbeiter gegen Unfälle zu sorgen hat, meinte Dnau, daß dieser Unternehmer, ein Dresdener Innungsmeister, auf's Größliche gegen das Gesetz verstoße.

Auch verurteilte er das Verhalten der Bau-Polizei. Als er nach der Auffassung des Ueberwachenden zu weit gegriffen haben sollte, wurde ihm das Wort entzogen.

Zum zweiten Punkt gab Kamerad Schmidt Bericht über die Leipziger Landeskonferenz. Zum dritten Punkt wurden verschiedene Mißstände einer Kritik unterzogen, hauptsächlich das Ueberstundenverhältnis.

Mit der Aufforderung des Vertrauensmannes, für den nächsten Versammlungsbefuch besser zu agitieren, erfolgte Schluß der Versammlung. Eberswalde. Am 19. August tagte unsere Mitglieder-

versammlung, in welcher zunächst dem Schriftführer eine Mütze erteilt wurde, weil er ein Protokoll nicht ausführlich genug gebracht haben soll.

Dann ehrte die Versammlung das Andenken Liebfreud's in üblicher Weise. Kamerad Speckel hielt einen Vortrag über Unfallfragen.

Dann wurde beschlossen, die Bibliothek zu vervollständigen. In der nächsten Versammlung soll ein Vortrag über Politik und Gewerkschaften gehalten werden.

Der Kassirer führte über die Nachlässigkeit der Kameraden im Bezahlen ihrer Beiträge Klage. Bei dem Verlesen der Abrechnung sollen in Zukunft auch die Restanten bekannt gegeben werden.

Die auf Sammellisten eingegangenen Gelder sollen an zwei bedürftige Kameraden gleichmäßig verteilt werden. Zum Schluß wurde noch die große Interesse-

losigkeit scharf gerügt. Ebersfeld. Am 2. September tagte unsere Mitglieder-

versammlung, die gut besucht war. Der Vorsitzende verlas ein Regulativ für die Geschäftsstelle, welches von sämtlichen Vorsitzenden der mit in Betracht kommenden Zahlstellen ausgearbeitet worden war und das auch angenommen wurde.

Das Regulativ setzt das Gehalt des geschäftsführenden Beamten auf M. 30 fest. Alljährlich im März findet die Neuwahl des geschäftsführenden Beamten statt und zwar durch Urabstimmung aller Mitglieder der in Betracht kommenden Zahlstellen.

Ueber den geschäftsführenden Beamten besteht eine Lohnkommission aus fünf Mitgliedern, die bei vorkommenden Differenzen als höhere Instanz thätig ist. Ueber die Beitragsleistung entspann sich eine lebhafte Debatte.

Die Kameraden Krüger und Wette bedauerten, daß der Beitrag zum örtlichen Fonds von 20 % auf 10 % pro Woche herabgesetzt werden müsse.

Nun sollte aber auch darauf gesehen werden, daß Jeder seinen Beitrag leistet. Beschlossen wurde, daß jedes Mitglied in den in Betracht kommenden Zahlstellen pro Woche 10 % zu leisten hat.

Dieses Geld ist zum Reservefonds für Frankfurt und Umgegend abzuliefern. Wer diesem Beschlusse zuwider handelt, wird aus dem Verbandsausgeschloffen.

Die Platzdeputierten behalten Sammelmarken in Händen, um bei der Kontrolle event. nachzusehen zu können. Dieser Beschluß tritt am 1. Oktober in Kraft.

In die Lohnkommission wurden die Kameraden Kaiser und Füller gewählt. Dann wurde darauf hingewiesen, daß die Meister den Beschluß gefaßt haben, Zimmerern unter 20 Jahren nur 45 % Stundenlohn zu zahlen.

Die betreffenden Kameraden wurden aufgefordert, sich den Beschlüssen nicht zu fügen, sondern auf der Zahlung des höheren Lohnes zu bestehen, dann würde das Unternehmertum sich schon hüten, den schamlosen Beschluß durchzuführen.

Friedrichroda. Am 2. September sollte unsere Mitglieder-

versammlung stattfinden, sie konnte aber des allzu schwachen Besuches wegen garnicht eröffnet werden; es waren nur fünf Mitglieder erschienen.

Die Mehrzahl der Mitglieder scheint an Vergnügungen mehr Interesse zu finden, als an erster Unterhaltung. Die annehmbaren Erfolge, die wir durch unsere junge Zahlstelle schon zu verzeichnen haben, scheinen vielen Kameraden nicht mehr im Gedächtnis zu sein.

Genug, der Schlenker, der bereits eingegriffen, ist kein gutes Zeichen für die Weiterentwicklung der Organisation, und wir ermahnen unsere Mitglieder hierdurch, in Zukunft etwas besser auf dem Posten zu sein.

Geesthacht. Am 2. September tagte unsere Mitglieder-

versammlung, die nur schwach besucht war. Der Kartellbelegirte verlas die Abrechnung vom Gewerkschaftsfest, die M. 312,25

Einnahme, M. 317,80 Ausgabe, also eine Mindereinnahme von M. 5,50 ergab.

Der Vorsitzende gab bekannt, daß die Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes ihre Bibliothek dem Kartell bezogen übrigen Gewerkschaften zur Verfügung gestellt habe; jedes Mitglied könne dieselbe nach Vorzeigen des Mitgliedsbuches unentgeltlich benutzen.

Die Bücher händigt Gastwirt F. Petersen

aus. Ferner wurde beschlossen, die nächste Versammlung um 8½ Uhr beginnen zu lassen, damit die Kameraden von den umliegenden Dörfern dieselbe bequemer besuchen können. Zum Schluss behandelte der Vorsitzende den schwachen Versammlungserfolg. Die letzten Versammlungen haben des schwachen Besuches wegen gar nicht abgehalten werden können und diese Versammlung war nur von acht Mann besucht. Es wurde ersucht, darauf hinzuwirken, daß dieser Schandrian aufhört und auch Seine zur Versammlung kommen, die gewöhnlich fehlen.

Reipzig. Am 21. August tagte eine öffentliche Zimmererversammlung, in der zunächst Kamerad Sauer den Bericht von der Landeskonferenz erstattete. Dann hielt Kamerad Bringmann aus Hamburg einen interessanten Vortrag über die Beziehungen des Wohnungsmarktes zur Bauhütigkeit und zum Arbeitsmarkt und die Aufgaben unserer Organisation. Das ganze Baugewerbe — so führte Redner aus — befindet sich wieder einmal in solcher Situation, wo Fragen für uns brennend werden, die wir in den letzten Jahren nur wenig beachtet haben. Schon in der aller nächsten Zukunft kann in Bezug auf unsere wirtschaftliche Lage und in Bezug auf unsere Organisation sehr viel davon abhängen, inwieweit die angeordneten Fragen geklärt sind. In einer Reihe von Großstädten, zu denen auch solche in Sachsen gehören, wie z. B. Dresden, hat sich schon in diesem Jahre die Bauhütigkeit bemerkbar gemacht; in anderen Großstädten hat dagegen die Bauhütigkeit einen Grad erreicht, der ganz so erscheint, als seien es die letzten nervösen Zuckungen, der Hochkonjunktur, denen gewöhnlich die Krisis auf dem Fuße zu folgen pflegt. Für uns ergibt sich somit vor allem die Frage von selbst: Was ist zu thun, um bei der nahenden Krisis die erzwungenen Lohn- und Arbeitsbedingungen gegen Herabdrückung seitens der Unternehmer zu schützen?

Diese Frage ist natürlich leichter gestellt, als beantwortet. Jedenfalls ist es nicht möglich, die Antwort in einem kurzen Schlagwort zusammenzufassen und verständlich zu machen. Wir dürfen vor allem nicht unberücksichtigt lassen, daß unsere Organisation zum ersten Male ernstlich vor dieser Frage steht. Bei früheren Krisen gebot es schon die Schwäche der Organisation, eine Beantwortung der Frage möglichst zu vermeiden. Man half sich, so gut es ging, mit theoretischen Schlagworten, oder auch mit der Ausrede über den heißen Punkt hinweg, daß man wegen der großen Interesselosigkeit der Berufsgenossen der Organisation gegenüber nichts unternehmen könne. Jetzt ist die Sachlage eine andere. Unsere Organisation ist zu Macht und Einfluß gelangt und sie kann sich der Antwort nicht entziehen.

Bei diesem Nachdenken ergibt sich außerdem, daß die früheren gebräuchlichen Schlagworte, wenn sie in Zeiten der Krisis praktisch verwertet werden sollen, uns mehr schädigen als nützen könnten. Wenn z. B. bei früheren Krisen immer und immer, und zwar mit Recht, auf die Schwäche der Organisation verwiesen worden ist, so bildete sich die Meinung als selbstverständlich heraus, daß bei stärkerer Organisation jene Kampfmittel angewandt werden könnten und angewandt werden würden, um der Herabdrückung der Lohn- und Arbeitsbedingungen entgegenzutreten, die sich bei aufsteigender Konjunktur bewährt haben, bei der Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen: Streiks und Platzhüllen! Bei dem ersten Versuche, diese Kampfmittel in Zeiten der Krisis in umfassendem Maße anzuwenden, würden wir jedoch gewahr werden, daß diese Kampfmittel in Zeiten der Krisis nicht einen solchen günstigen Erfolg zeitigen, als in Zeiten der aufsteigenden Konjunktur. Ja, es könnte kommen, daß wir mit einem solchen Versuche, der Organisation auf Jahre hinaus den Todesstoß verfechten. Unsere Organisation bedarf daher neuer Kampfmittel!

Es ist nun freilich nicht so ganz einfach, neue Kampfmittel aufzufinden. Außerdem wird es schwer halten, neue Kampfmittel einzuführen. Und schließlich kommt es auf die Geduld an, die bei der Übung in dem Umgange mit neuen Kampfmitteln notwendig ist; es fragt sich, ob diese in gehörigem Grade in unserer Organisation vorhanden ist.

Von entscheidendem Einfluß wird bei alledem sein, wie weit die Kenntnis der die Lage unserer Kameraden bestimmenden Umstände bei unseren Mitgliedern fortgeschritten ist. Um diese Kenntnis zu fördern, ist unser Thema gewählt worden.

Zur Erklärung der Krisis im Baugewerbe können wir den Wohnungsmarkt nicht unberücksichtigt lassen. Eine weitverbreitete Auffassung geht bekanntlich dahin, daß, sobald Nachfrage nach Wohnungen besteht und die Wohnungsmietpreise steigen, auch der Bauplatz Anregung bekommt, und daß je nach dem Bedarf von Wohnungen die Bauhütigkeit eine mehr oder minder lebhaftere sein werde. Von der Bauhütigkeit soll nach dieser Auffassung auch die Lage des Arbeitsmarktes abhängen und außerdem die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bauarbeiten. Man unterstellt, daß die Wohnungsmietpreise und die Höhe der Einkommen der Bauhütigkeit ebenso schwanken, wie die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter, und man behauptet, hierin äußere sich ein allgemeines Wirtschaftsgesetz. Diese Auffassung ist total falsch und sie wird von den bürgerlichen Wirtschaftspragmatikern, um die Arbeiter zu täuschen. Und wo diese Auffassung in Arbeiterkreisen vertreten wird, da bildet sie nichts weiter als gedankenlose Nachbeterei.

Im Zeitalter des Kapitalismus ist besonders in Großstädten die Nachfrage nach Wohnungen allerdings sehr viel öfter an der Tagesordnung als das Angebot von Wohnungen. Die Wohnungsmietpreise haben aber eine Steigerung erfahren, die sich mit der Nachfrage nach Wohnungen nicht rechtfertigen läßt. Seit etwa 50 Jahren sind besonders in allen Großstädten und Industriezentren die Wohnungsmietpreise um 600 bis 800 pCt. emporgeschraubt, und es ist gar nicht abzusehen, wann diese Aufwärtsbewegung einmal eine Grenze findet. Es hat aber auch Zeiten gegeben, wo in Großstädten die Wohnungen ganzer Straßenzüge leer gestanden. Die Wohnungsmietpreise sind in solchen Zeiten jedoch um keinen Pfennig zurückgegangen, sondern sie sind höchstens eine kurze Zeit stabil geblieben. Der Hausbesitzer kennt tatsächlich nur steigende und ausnahmsweise auch einmal feste Preise; sinkende Mietpreise kennt er nicht!

Bei dieser Sachlage müßte, nach dem angeordneten Wirtschaftsgesetze, die Bauhütigkeit ununterbrochen lebendig sein. Selbst bei den festen Mietpreisen, wo die Wohnungen ganzer Straßenzüge leer stehen, müßte die Produktion von neuen Wohnungen noch horrenden Verdienst abwerfen. Bei den ohne Unterlaß sinkenden Baupreisen, worauf die minimalen Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bauarbeiter gar keinen Einfluß üben, müßten sich neue Wohnungen so herstellen lassen,

daß sie weit billiger vermietet werden können, als die älteren Wohnungen im Preise gehalten werden. Nichtsdestoweniger finden wir, daß der Bauplatz ein ganz anderes Gepräge hat. Häufig genug herrscht schon eine lange Zeit scharfe Nachfrage nach Wohnungen und die Bauhütigkeit regt sich doch nicht. Ferner finden wir, daß die Wohnungsnoth gerade dann ihren höchsten Grad erreicht, wenn im Baugewerbe bereits eine Krisis wüthet, wie gegenwärtig in Dresden, Nürnberg und Stuttgart. Wir finden vor allem, daß jenes angeblich allgemeine Wirtschaftsgesetz für den Wohnungs- und Bauplatz gar nicht zutrifft. Hier walten ganz andere Faktoren. Oder mit anderen Worten gesagt: Hier ist begabtes Wirtschaftsgesetz tatsächlich überwunden.

In wie hohem Maße hier das Wirtschaftsgesetz überwunden ist, zeigt sich äußerlich auch daran, daß der Hauswirth wenn seine Wohnungen eine Zeit lang leer gestanden haben, an seine Mieter mit dem Verlangen herantritt, höhere Mietpreise zu zahlen, damit sich der Ankauf der Wohnungsmietpreise wieder ausgleicht und er keinen Schaden leide. Und diese Manipulationen, die man bei Arbeitern, wenn sie nach einer Krisis eine entsprechende Lohnerhöhung als Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst beanspruchen würden, zweifellos als Frechheit brandmarken würde, nimmt man den Hausbesitzern gar nicht einmal übel.

Genau so liegt es für jene Faktoren, die den Gang des Bauplatzes bestimmen. Hier spielt die Bauplatzspekulation die größte Rolle. Wurde schon 1872 amtlich konstatiert, daß z. B. meilenweit um Berlin herum sich das Bauland in den Händen von Spekulanten befände, so ist das heute bei allen größeren und mittleren Städten und Industrieorten in vielleicht noch höherem Maße der Fall. Und nicht Einzeltapitalisten beschäftigen sich auf diesem Gebiete, sondern fast ausschließlich Banken und sonstige Geldinstitute, die alle eine Koalition von Kapitalisten darstellen. Diese festgegliederten, vom Staate nicht nur gebuldeten, sondern geschützten Organisationen heben unter sich die Konkurrenz völlig auf und beuten nach weitestgehenden Plänen systematisch das Bedürfnis aus. Für das hohe Einkommen der Bauplatzspekulation ist nicht so sehr der Gang des Bauplatzes entscheidend, sondern vielmehr die Steigerung der Mietpreise. Wird die Quadratruthe Bauland bei dem Stande der Wohnungsmietpreise von etwa M. 200 durchschnittlich mit M. 50 bezahlt, so wird dafür ungefähr M. 120 bis 140 zu erzielen, sobald die Wohnungsmietpreise auf M. 400 gestiegen ist. Das ist des Pudels Kern. Aber auch hier findet man die Aufhebung der Konkurrenz und die schlimmste Ausbeutung der Nothlage als etwas ganz Selbstverständliches und Natürliches.

Gegenwärtig klagt man nun allwärts über Geldnoth und richtig ist, daß die Bauunternehmer oft kein Geld zum Bauen aufstreiben können und bei den Bauplatzspekulanten nur geringes Entgelt bekommen finden. Das will aber nur besagen, daß die Organisation der Geldmächte schon bedeutend weitere Fortschritte gemacht hat, als wir bisher angenommen haben. Auf anderen Gebieten ist, so scheint es, mit dem Gelde gegenwärtig ein höherer Verdienst zu erzielen, als auf dem Bauplatze, und außerdem gerichten Stockungen auf dem Bauplatze den organisierten Geldmächten nicht zum Schaden, sondern weit eher zum Vortheil. Der spätere Nebenschlag wird dadurch vielleicht verdoppelt. Daher die Geldnoth auf dem Bauplatze.

Bei alledem muß aber auch hervorgehoben werden, daß die Krisis im Baugewerbe bisher noch niemals eine allgemeine war, wie beispielsweise in der Textilindustrie, Metallindustrie usw. Die Krisis im Baugewerbe erstreckte sich abwechselnd immer nur auf eine mehr oder minder große Anzahl von Orten oder auch abwechselnd auf mehr oder minder große Reichtheile. Und es sieht auch nicht so aus, als ob wir jetzt vor einer allgemeinen Krisis ständen. Das ist ein sehr wichtiger Umstand, mit welchem unsere Organisation zu rechnen hat, der es ihr aber auch erleichtert, neue Kampfmittel aufzufinden, gegen die Herabdrückung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in Krisenzeiten.

Genug, wir haben gesehen, auf dem Wohnungsmarkte sowohl wie auf dem Bauplatze liegen die Dinge nicht so, daß jemals ein Druck auf unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen geübt werden müßte, wie von den Wortführern der Unternehmern und diversen Theoretikern immer behauptet wird. Wenn nichts destoweniger bei jeder Stockung der Bauhütigkeit unsere Arbeitslöhne sinken und die eben erzwungenen Arbeitsbedingungen sich schnell verschlechtern, so haben wir es lediglich mit den Eigenthümlichkeiten des Arbeitsmarktes zu thun. Hier herrscht im Gegensatz zum Wohnungs- und Bauplatz die Konkurrenz noch im vollen Umfange und zieht scharf ihre Konsequenzen.

Von Seiten der Unternehmerorganisation wird angeblich freilich dahin gestrebt, die Konkurrenz unter sich aufzuheben. Sehr ernst sind solche angebliche Bestrebungen jedoch nicht zu nehmen. Bislang haben noch immer die Wortführer der Unternehmerorganisationen jedes ihrer Mitglieder zu rechtfertigen versucht, daß bei Submissionen zu Preisen offerirte, die Jedem unmöglich erscheinen. Und selbst, wenn es den Unternehmern gelänge, die Konkurrenz unter sich zu beseitigen, so ist damit noch nicht erreicht, daß von dem Zeitpunkte ab die Lohnrückerei aufhören würde. Jeder Bauunternehmer kennt die unmittelbaren Annehmlichkeiten der Lohnrückerei für seinen Geldbeutel und von weitestgehenden Erwägungen läßt sich der einzelne Bauunternehmer eben so wenig leiten, als irgend eine Bauunternehmerorganisation. Die neuerdings zu Stande gebrachten Arbeitsgeberverbände verfolgen bekanntlich sogar das schamlose Ziel ganz offen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen systematisch herabzudrücken. Wenn sie hier und dort Verträge eingehen und ihre Zustimmung zu Lohnstarifen ertheilen, so folgen sie der Noth, nicht etwa dem eigenen Triebe. Daß sie in Krisenzeiten darauf achten werden, daß keines ihrer Mitglieder die abgeschlossenen Verträge durchbricht, ist höchst unwahrscheinlich. Denn sie sträuben sich schon bei besserer Konjunktur, gegen ihre Mitglieder vorzugehen.

Somit bleibt nur die eine Aussicht auf Erfolg übrig, daß wir von unserer Organisation aus versuchen, zu verhindern, daß sich in Krisenzeiten Zimmerer finden, die billiger als zu den festgesetzten Lohnsätzen und anders als zu den bereits erzwungenen Arbeitsbedingungen Arbeit übernehmen. Daß dieses Ziel in Krisenzeiten ungleich schwerer zu erreichen sein wird, als in Zeiten flotter Bauhütigkeit, dürfte ohne Weiteres einleuchten. In Zeiten flotter Bauhütigkeit bedeutet die Weidung Lohnrückerei der Unternehmer für den einzelnen Zimmerer gewöhnlich nichts weiter, als daß er bei einem anderen Unternehmer in Arbeit tritt. In Krisenzeiten bedeutet dagegen der Verzicht auf minder lohnende Beschäftigung oft Wochen und Monate langen Hunger und Kummer mit Weib und Kind. Und es ist deshalb keineswegs anzunehmen, daß die moralischen Mittel

einer stärkeren Organisation ausreichen werden, den Einzelnen, auch wenn er organisiert ist, abzuhalten, minder lohnende Beschäftigung anzunehmen und ein Werkzeug der Lohnrückerei zu werden. Die scharfe Anwendung moralischer Mittel kann sogar sehr leicht dazu führen, daß auch die stärkste Organisation in Krisenzeiten schnell zerfällt. Es muß daher unser Streben sein, den Verbandsmitgliedern die materiellen Mittel zu schaffen, daß Jeder die an ihn zu stellenden höheren moralischen Bedingungen erfüllen kann. Und das werden wir nur durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung erreichen können.

Es ist selbstverständlich, daß ich nun nicht sogleich auch ein Bild darüber entrollen kann, um zu zeigen, wie die Arbeitslosenunterstützung beschaffen sein müßte, um den angeordneten Zweck zu erfüllen, wie der Kontrollapparat auszuweisen hätte, oder welche Beiträge zu zahlen wären usw. Das muß vielmehr erst noch eingehenden Arbeiten und Studien vorbehalten bleiben. Ich wollte nur zeigen, daß es sich in der Arbeitslosenunterstützung um das wirksamste Kampfmittel handelt, das in Krisenzeiten Erfolg verspricht, gegen die Herabdrückung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Und die Gegner der Arbeitslosenunterstützung, wenn sie ernst genommen werden wollen, müssen uns andere und zwar bessere Kampfmittel gegen die Herabdrückung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nennen, oder sie müssen die Verantwortung dafür übernehmen, wenn wir trotz der starken Organisation eine Neuauflage jener traurigen Erscheinungen erleben, die wir bisher in allen Krisenzeiten erlebt haben.

Wenn ich also eine kurze Antwort auf die bereits gestellte Frage geben soll: „Was ist zu thun, um bei der nahenden Krisis die erzwungenen Lohn- und Arbeitsbedingungen gegen die Herabdrückung derselben seitens der Unternehmer zu schützen“, so kann ich nur sagen, wir müssen:

1. Die Erhaltung, Stärkung und innere Festigung unserer Organisation erkämpfen, so daß sie von der Centralstelle aus geleitet werden kann;
2. Einrichtungen treffen, die uns eingehend, sicher und möglichst schnell über die Lage des Arbeitsmarktes im Zimmer- bzw. Baugewerbe orientiren;
3. Die Arbeitslosenunterstützung einführen, damit wir den Entschlüssen der Organisation auch Nachdruck verschaffen können und es dem einzelnen Mitgliede ermöglichen, die durchaus nothwendige Disziplin zu halten.

Von Seiten des Vorsitzenden wurde dem Referenten der Dank der Versammlung für den gegebenen und anregenden Vortrag ausgesprochen. Nachdem einige Redner zu dem Vortrage gesprochen, wurde beschlossen, die Diskussion nicht fortzuführen, sondern Jeder möchte erst die angeregten Fragen gehörig durchdenken, dann werde sich schon Gelegenheit finden, dem Vortrage entsprechende praktische Beschlüsse zu fassen. Unter „Gewerkschaftliches“ wurde der Platz von Brauer sehr getadelt, da dort noch Ueberflüssen gemacht werden, es aber Niemand für nöthig hält, das bei dem Vertrauensmann zu melden. Es entspann sich eine lebhaftere Debatte darüber und wurde beantragt, die Sache dem Gesellenausschuß zu übergeben.

Neubrandenburg. Am 26. August tagte unsere Mitgliederversammlung. Da der erste Vorsitzende nicht zugegen war, wurde dieselbe von dem Kameraden Knaack eröffnet und geleitet. Die Abrechnung vom Stiftungsfeste wies M. 107,60 Einnahme, M. 88,48 Ausgabe und M. 19,12 Ueberschuß aus. Letzterer wurde vorläufig der Lokalkasse zugeführt. Ferner wurden alle diejenigen Mitglieder, welche noch Statistikarten über die Arbeitslosigkeit im Besitz haben, aufgefordert, dieselben abzugeben, damit die abschließende Zusammenstellung gefertigt werden kann. Nachdem wurde die Errichtung eines örtlichen Fonds besprochen. Gegen diese Errichtung ist Niemand, jedoch soll sich eine spätere Versammlung damit beschäftigen, wozu sämtliche Mitglieder eingeladen werden. Außerdem soll sich die spätere Versammlung auch damit beschäftigen, ob der jetzige Vorsitzende, der auswärts arbeitet, die Geschäfte weiter führen soll bzw. weiterführen kann. Die nächste Versammlung findet am 29. September statt; das Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht.

Regensburg. Am Sonntag, den 26. August, tagte unsere Mitgliederversammlung, in der Kamerad Kaul aus Nürnberg einen Vortrag hielt. Redner zeigte an vielen Beispielen, daß die Arbeiter sich eine bessere Lebenshaltung nur durch die Ausbreitung und Stärkung der Organisation erringen können.

Saarbrücken. Am 19. August fand eine öffentliche Zimmererversammlung statt, in der Kamerad Gesslein aus Mannheim einen Vortrag hielt. Redner zeigte an einer Reihe von Beispielen, daß durch unsere Organisation schon eine Menge von Mißständen im Bau- bzw. Zimmergewerbe beseitigt worden ist, und er empfahl daher, energisch für die Ausbreitung der Organisation zu sorgen. In demselben Sinne verbreiteten sich die Kameraden Schleicher und Dejen. Hoffentlich wird in Zukunft der Versammlungsbesuch besser.

Schweinfurt. Am 27. August sollte eine Zimmererversammlung stattfinden, in der Kamerad Schönd aus Nürnberg einen zeitgemäßen Vortrag halten wollte. Es war jedoch kein Einberufer zu finden. Allwärts herrscht die blasse Furcht vor Feierabend, Niemand getraut sich die nöthigen Vorarbeiten zu übernehmen. Man merkt es wohl, wie sehr hier eine gute Organisation fehlt.

Stettin. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung fand am 23. August statt. Die Versammlung müßte sich nochmals mit der Sonntags- und Ueberstundenarbeit beschäftigen. Trotzdem die am 20. August tagende Versammlung beschlossen hatte, keine Ueberstunden zu arbeiten, welches auch auf dem Platz Sandmann momentan innegehalten wurde, wurde doch auf dem Platz Schmidt gearbeitet. Hierüber entspann sich eine rege Diskussion. Es sprachen verschiedene Kameraden ihr inniges Bedauern aus, daß die Allen vom Platz Schmidt immer noch nicht den Werth und Zweck der Organisation begriffen haben. Es wurde von den dabei beschäftigten Kameraden erklärt, daß die Arbeit noch vor der Zeit fertig gestellt würde ohne Ueberstunden. Darauf wurde der Beschluß gefaßt, es den betreffenden Kameraden nochmals schriftlich zu unterbreiten, keine Ueberstunden zu arbeiten, widrigenfalls sie aus dem Verbande ausgeschlossen werden. Ein Mitglied der Lohnkommission wurde beauftragt, den Arbeitsplatz streng und gewissenhaft zu kontrolliren. Gleichzeitig wurde Kamerad Streck aufgefordert, seine fortgesetzten Privatarbeiten zu unterlassen, widrigenfalls mit ihm nach dem Beschluß verfahren würde, worauf Streck erklärte, es zu unterlassen. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Wohlan. Am 2. September tagte unsere Versammlung, in der von dem Vorsitzenden Erläuterungen gegeben wurden

über den Streifonds und ebenso über den Lokalfonds. Es wurde dann beschlossen, einen örtlichen Fonds zu gründen.

Würzburg. Am 19. August tagte in Würzburg eine Zimmererverammlung, in der Kamerad Schindl aus Nürnberg einen Vortrag über: „Unsere Lohnbewegungen und Streiks“ hielt. Er verwies darauf, daß die moderne Zimmererbewegung in Deutschland schon 30 Jahre wirkt. Daneben besteht noch eine Reihe manchmal noch älterer Zimmerervereine, die aber garnichts geleistet haben. Leider sei auch in Würzburg nicht viel errungen. Schon vor 30 Jahren betrug der Stundenlohn 30 A. Die Löhne sind immer nur gefallen und gestiegen und dann wieder gefallen. Daran seien die Meibereien unter den Kameraden Schuld und das Bestehen von mehreren Zahlstellen; die eine zieht immer hin, die andere her. Bei einer strengen Zentralisation dürfe so etwas garnicht vorkommen. Einigkeit macht stark und sie liefert den Schlüssel zum Geldschrank des Kapitalisten in die Hände der Arbeiter. Das müssen die Kameraden in Würzburg und der Umgegend auch einsehen lernen, bevor ihre tief traurige Lage sich bessern kann.

Zeit. (Berichtigung.) In dem Bericht der vorigen Nummer soll es einmal heißen, daß Kamerad Worms den Antrag, Unteragitationskommissionen usw. zu gründen, gestellt hat, „weil das Agitationskomitee in Leipzig nach Hoher so gut wie garnichts gethan“. Ferner hat nicht Worms, sondern Helbig über die Baukontrolle berichtet.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Aus Reiz wird uns geschrieben, daß in dem Zeitraum von ungefähr einem Jahre sich im dortigen Zimmergewerbe drei schwere Unfälle ereigneten. Im vorigen Herbst streifte ein schwer beladener Holzwagen den Zimmerer Bruno Bauer, welcher bei Diekmann in Arbeit stand, am Bein, so daß er acht Wochen arbeitsunfähig war. Einige Wochen später stürzte der Zimmerer Tille aus Schellbach, der bei Schulte in Arbeit stand, von einer Balkenlage ab, so daß dieser verheiratete Mann ebenfalls acht Wochen arbeitsunfähig war. Am 1. September d. J. hat sich schon wieder ein schwerer Unglücksfall ereignet. Der Zimmerer Schlegel aus Schellbach arbeitete bei Kresse an der Kreisstraße. Diese riß ihm den rechten Daumen ab. Das ist für einen so kleinen Ort wie Reiz wahrhaftig Unglück genug für die Zimmerer in einem Jahre.

Berlin. Schwer verletzt wurde am 1. September der Zimmermann Schönwald aus der Swinemünderstraße 121 in das Lazarus-Krankenhaus eingeliefert. Schönwald war in der Maschinenfabrik von Hoppe, Gartenstraße 9, mit der Anbringung eines Schutzbades beschäftigt. Hierbei stürzte er aus dem ersten Stock mit der Brust auf einen Maschinenteil und zog sich dergestalt schwere Verletzungen zu, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

Ueber den Neubaueinsturz in Schwabing b. München berichtet der Bezirksingenieur Bösmüller in einer Sitzung der Münchener Lokalbaukommission, welcher der Bau untersteht, daß der Beton zu den eingestützten Tragpfeilern nicht nur aus sehr schlechtem Material bestand, sondern daß derselbe auch sehr schlecht gefampft war. Dazu kam noch als weiterer Umstand, daß an Stelle der im Plane vorgeschriebenen drei Eisenträger nur zwei verwendet wurden. Die beiden eingestützten Pfeiler hatten solche Dimensionen, daß sie bei gutem Beton die vierfache Last zu tragen vermocht hätten. Zur Charakteristik der Bauleitung ist zu erwähnen, daß die Erkerkonsoleträger in eine Kamminöffnung hineinreichten! Um dies den Augen der Kontrollorgane zu verdecken, ordnete Architekt Müller an, daß mittels rauhen Zementverputzes eine Unterlagsquader imitiert werde, was auch der betr. Voller in kunstvoller Weise täuschend ausführte. Erst der Einsturz zeigte die Beschaffenheit des vermeintlichen Quaders. Die Erkerträger, die zugleich einen Unterzug für eine Zwischenwand bildeten, hatten nur 15 cm statt 30 cm Auflage.

Die arbeiterfeindlichen Blätter versuchen, den Neubaueinsturz zu benutzen, um das neu errichtete Institut der Baukontrolle aus dem Arbeiterstande in Mißkredit zu bringen. Demgegenüber konstatiert die „Münchener Post“, daß der Neubaueinsturz die genau entgegengesetzte Lehre an die Hand giebt. Das System der eingeführten Baukontrolle hat sich bewährt, selbige frant aber daran, daß die Baukontrolleure mit zu wenig Befugnisse ausgestattet sind. Befähigen die neu ernannten Baukontrolleure eine größere Exekutivgewalt, so wäre vielleicht das Unglück in Schwabing verhindert worden. Denn der für diesen Ingenieurberuf bestellte Baukontrolleur aus dem Arbeiterstande, Herr Ferdinand Schmid, kontrollierte den Müller'schen Neubau sehr fleißig, fast jeden Tag war er am Platze und sein Tagebuch weist aus, daß er mehrfach Aufträge erteilte, die aber leider nur theilweise Beachtung fanden. Müller, der Unglücksmeister, wies sogar einmal einen sehr angebrachten und zum Schutze der Arbeiter dringend erforderlichen Auftrag barsch zurück mit dem Bemerkens, daß es garnicht schab dafür sei, wenn sich auch einmal 20 Arbeiter ereignen. Auf einen Auftrag des Baukontrolleurs Schmid, die frisch angefertigten Betongewölbe im Keller von unten zu stützen, wurde vom Parlier des Baues die Unterschrift verweigert, da ihm zuvor Müller gesagt, er (Müller) baue so, wie es ihm passe; auf die Kontrolleure gebe er nicht acht! Baukontrolleur Schmid, der auch den Ingenieurassistenten des Bezirkes von dem Stande der Dinge unterrichtet hatte, befand sich eben in dem Moment im Innern des Unglücksbaues, als er in sich zusammenschränzte, doch glücklicher Weise in dem stehen gebliebenen Theil.

Die Münchener Terrainaktien gehen zurück. Die „Frankf. Zig.“ berichtet aus München: Vom April d. J. ab bis vor wenigen Tagen sind Heilmann, Zimmobilien von 880 auf 250, Bayerische Terrain von 195 auf 145, Neu-Westend von 140 auf 110, München West von 315 auf 225, Friedenheim von 310 auf 230, Prinzregentenplatz von 140 auf 102, andere in ähnlichem Verhältniß allmähig zurückgegangen.

Für das Baugewerbe ist nicht so sehr der Rückgang des Kurswertes der bezeichneten Aktien von Interesse, sondern vielmehr die Thatfache, daß die Aktien einen so hohen Kurswert erzielen konnten.

Sozialpolitisches.

Die Partei, die es Jedem recht machen kann. Der deutsche Katholikentag hat sich auch mit der sozialen Frage beschäftigt. Das Zentrum forcht sich nicht — es wird auch mit dieser Sphäre fertig. Löst es nicht, so flücht es. Es wird seine Anhänger schon zufrieden stellen. Für die Arbeiter Arbeiter-schutz, Koalitionsrecht — für die Handwerker Innungen, Mittelstandsvertretung — für die Landwirthe Wucherzölle auf Brot und Fleisch —, so bringt es viel und Jedem etwas. Daß sich diese verschiedenen Vorschläge miteinander vertragen wie Schlag-fahne mit saurem Sering, das ist freilich ein kleiner Schönheitsfehler, aber man darf für einige Zeit noch darauf bauen, daß die braven Zentrumswähler durch ihre geschwänzten Brillen ihn nicht bemerken.

Und so hat man denn im lustigen Durcheinander ein ganzes Sammeljurium von Anträgen angenommen, die der fleißige soziale Ausschuß vorbereitet hatte. Zuerst kommt natürlich der Bedürftigste, der Bruder Arbeiter, daran. D. das Zentrum weiß, was sich schickt! Der Arbeiter zuerst. Ihm wird Ausbau der Arbeitergesetzgebung versprochen und väterlich wird ihm empfohlen, sich die Förderung seiner geistigen Bildung und sozialen Schulung angelegen sein zu lassen, die er vor Allem in den katholischen Arbeitervereinen und christlichen Berufsorganisationen finde. Ferner soll er durch Vorträge, soziale Unterrichtskurse über Aufgaben der Innungen, Handwerkskammern und der Handwerker-genossenschaften, Fachabteilungen, Fortbildungsschulen und -kurse in den Gefellenvereinen beglückt werden und daß er bei Wahlen zu Gesellenausschüssen christlichen Kandidaten zum Siege verhelfen. Mehr kann der Arbeiter doch nicht verlangen.

Und nun müssen die Herren Zentrumskleute auch der Landwirthe, der Großgrundbesitzer, gedenken. Auch ihre Noth soll gelindert werden. Ihnen bringt der Katholikentag das folgende Angebinde:

1. Die Generalversammlung der Katholiken Deutschlands tritt wiederholt für eine berufsmäßige Organisation der Landwirthe ein und fordert alle Angehörigen dieses Standes sowie die gesetzgebenden Körperschaften auf, nachdrücklich hierfür zu wirken.

2. In Erwägung, daß einerseits ein leistungsfähiger und kräftiger Grundbesitzerstand eine der wichtigsten Stützen unserer gesammten staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung bildet, daß andererseits die deutsche Landwirtschaft unter einer Nothlage leidet, hauptsächlich infolge der niedrigen Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, welche vorzugsweise durch die Konkurrenz billiger produzierender Importländer hervorgerufen sind, und daß diese niedrigen Preise insbesondere eine zur Erhaltung der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft notwendige, mit Industrie und Gewerbe gleichen Schritt haltende Erhöhung der Löhne nicht gestattet, erachtet die 47. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands es als eine wichtige Aufgabe der Gesetzgebung und Verwaltung, der bedrängten Landwirtschaft weitgehenden Schutz angedeihen zu lassen, insbesondere auch durch Berücksichtigung der berechtigten Forderungen der Landwirthe bezüglich einer notwendigen Erhöhung der bestehenden Zölle landwirtschaftlicher Produkte bei der bevorstehenden Neufestsetzung des Zolltarifs.

So übt das Zentrum „ausgleichende Gerechtigkeit“ und weiß es Arbeiterfreundlichkeit mit Brodwucher harmonisch zu verbinden!

Ob die katholischen Arbeiter noch lange den Schwindel gläubig hinnehmen werden? Ob sie noch lange die sozial-reformerisch verzerrte Auspönerung des Volkes zu Gunsten der Großgrundbesitzer als „volksfreundliche Politik“ sich aufschwagen lassen werden? Ob sie nicht bald durchschauen, daß sie bei diesem Doppelspiel die Geffellen sind, denen bisweilen einmal ein Fetzen Arbeiterschutz gegeben wird, damit sie sich ruhig gebrauchen lassen zu Werkzeugen einer Politik, die ihnen mit Scheffeln nimmt, was sie mit Löffeln giebt?

Welche Zeitungen der Kaiser liest, erzählen mehrere Blätter. Es sind angeblich: Die „Königliche Zeitung“, die „National-Zeitung“, die „Berliner Neuesten Nachrichten“, das „Kleine Journal“, der „Berliner Lokal-Anzeiger“, der „Reichs-anzeiger“ und der „Pariser Figaro“. Außerdem liest der Kaiser mehrere deutsche und englische Wochenschriften und illustrierte Zeitschriften, z. B.: „Ueber Land und Meer“, „Fliegende Blätter“ zc. Dazu bemerkt die „Germania“: „Bedenklich finden wir, daß sich unter der Bekürre des Kaisers kein Organ befindet, das einer energischen Fortführung der Sozialreform das Wort redet.“

Die „Königliche Zeitung“ nannte Marx einmal „die große Hure von Rhein“, weil sie Allen zu Diensten ist, die gerade am Ruder sind; der Name ist ihr geblieben, weil sich in den Verhältnissen nichts geändert hat;

die „National-Zeitung“ ist das Organ des rechten Flügels der Nationalliberalen, ziemlich haltlos in seiner Politik und nicht immer die Meinung der Partei und Fraktion widerspiegeln;

die „Berliner Neuesten Nachrichten“ sind im Besitze Krupp's und stehen unter dem direkten Einfluß Ehren-Schweinsburg's, der für systematische Verleumdung der deutschen Sozialdemokratie jährlich mit M. 15 000 vom Zentralverband deutscher Industrieller ausgeben wird, durch seine Reptilienhätigkeit erwirbt der Mann in Summa zwischen M. 50 000—70 000 pro Jahr; seine Kampfesweise, und dementsprechend die der „Neuesten Nachrichten“, stehen auf der denkbar niedrigsten Stufe: es ist die *krupellose Hege*;

der „Reichs-anzeiger“ ist das Amtsblatt der Regierung; in neuerer Zeit hat es dadurch einige Bedeutung gewonnen, daß nach der Meinung des Reichstagspräsidenten die Besprechung von solchen Kaiserreden gestattet ist, die in seinen Spalten veröffentlicht wurden. Der Monarch wird also den „Reichs-anzeiger“ gewiß deshalb lesen, um zu wissen, welcher Wortlaut seiner Reden der Parlamentsdiskussion zu Grunde gelegt wird;

das „Kleine Journal“ ist das Blatt des Ohreigen-Leipziger, der in wildem Rachegekreisch die Niedermezelung des „Chinesenpacks“ forderte, das widerwärtige Organ eines Hof-juden, der sich mit aller Gewalt an hochstehende Personen herandrängen will, den Zutritt zur guten Gesellschaft sich persönlich aber durch sein Verhalten in manchen Affären erschwert hat; Herr Ohreigen-Leipziger hat einst dem Redakteur Cronheim gastliche Aufnahme, als dieser wegen großen Vertrauensbruchs aus der Redaktion des „Vorwärts“ hinausgeworfen war und schrieb den zünftigen Roman: Die Wallhaus-Anna,

vermuthlich nach eigenen, ebenso mühevollen wie gründlichen Studien;

der „Berliner Lokal-Anzeiger“ ist das Sensationsblatt des großen „Scherl“. Der Mann hat's erreicht. Dede Sensations-macherei ist das einzige leitende Prinzip seines Organs, das den traurigen Ruhm für sich beanspruchen kann, den guten Geschmack des Berliner Publikums systematisch korumpirt zu haben; der Pariser „Figaro“ ist das bedeutendste Boulevard-Klatschblatt; mit einem eigenartigen Konserwativismus vertheidigt es das jeweilig Bestehende — ganz gleich, wie es beschaffen ist. Unter seinen Mitarbeitern giebt es sehr viele geistreiche und bedeutende Leute, so daß die Bekürre des „Figaro“ immer unterhaltend zu sein pflegt;

die illustrierten Blätter, die oben genannt wurden, sind unseren Lesern wohl aus eigener Anschauung bekannt.

Man darf wohl annehmen, daß die angeführte Liste nicht vollständig ist; wäre sie es, so hätten die Minister die Aufgabe, neben den Auslassungen jener Blätter beim Kaiser auch die Ansichten anderer Organe geltend zu machen, eine Aufgabe, die allerdings schwierig zu lösen ist, wenn der Reichskanzler in Werft in Ausland und Wilow in Nordney sitzt.

Die Nachricht wird aber überhaupt nicht richtig sein. Es ist bekannt, daß ein besonderes literarisches Bureau dem Kaiser täglich Zeitungs-ausschnitte liefert. Daß diese Ausschnitte nur aus den genannten Blättern entnommen werden, ist nicht anzunehmen, denn der Kaiser wird sicherlich nicht nur Blätter lesen wollen, die fast durchweg seine Politik, zum Theil in byzantinischsten Lobhudeleien, verherrlichen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Gegen leichtsinnige Streiks versuchen sich auch die Gewerkschaftskartelle mehr und mehr zu schütten. Die Berliner Gewerkschaftskommission ist bei der Neureaktion ihres Regulatoris. Darin lautete bisher schon ein Passus:

„Die Mittel zu einzelnen Werkstättenstreiks müssen von den Arbeitern des betreffenden Gewerbes selbst aufgebracht werden. Erst wenn der Ausstand allgemein wird, tritt die Unterstützung der Berliner Arbeiterschaft ein, und dies auch erst dann, wenn die beteiligten Gewerbe aus eigener Kraft dazu nicht im Stande sind.“

In ihrer letzten Sitzung nahm besagte Gewerkschaftskommission nachstehenden Zusatzantrag an: „Jedoch muß jede Organisation in der Lage sein, den Kampf mindestens zwei Wochen aus eigenen Mitteln zu führen, ehe sie die Unterstützung der gesammten Arbeiterschaft beanspruchen kann.“

Die Buchbinder dürften, wenn diese Zeilen herauskommen, in Berlin und Leipzig bereits in einem umfangreichen Streit sich befinden. Von dem Verbande der Buchbinder waren Tarif-verhandlungen mit den Prinzipalen angeknüpft worden und schon hatte es den Anschein, als werde ein befriedigender Tarif auf dem Wege der Verhandlungen zu Stande kommen. Am 8. September fand in Leipzig nochmals eine Sitzung statt, zu der aus Berlin, Leipzig und Stuttgart je drei Gehülfsen und drei Prinzipale anwesend waren. Durch den Verbandsvorsitzenden Dietrich wurden die Forderungen der Gehülfsen nochmals in bestimmten Umrissen bekannt gegeben. Die Prinzipale hatten ihr Vorwort zum Tarif in Form einer Resolution eingegeben. Nachdem sich beide Parteien längere Zeit zurückgezogen hatten, legten die Gehülfsenvertreter, gleichzeitig um sich entgegenkommend zu zeigen, folgende Abänderungen ihrer Forderungen vor: Die im Vorwort zum Tarif vorgesehenen Frühstücks- und Vesper-pausen sind mit zu bezahlen. Der Minimallohn wird pro Stunde auf 40 A herabgesetzt, für Ausgelernte auf 35 A mit je 10 pZt. Zuschlag für Berlin und Leipzig. Die Lehrgelt der an Wöhrtzpressen beschäftigten Gehülfsen beträgt drei Wochen. Geübte Falzerinnen erhalten pro Stunde 21 A und 10 pZt. Zuschlag in Leipzig und 33 1/2 pZt. in Berlin. Ungeübte Falzerinnen über 16 Jahre erhalten 17 A und 5 pZt. Zuschlag in Leipzig und Berlin, Mädchen bis 16 Jahre bekommen 15 A. Der Lohn für geübte Arbeiterinnen an Maschinen beträgt pro Stunde 26 A, für ungeübte 21 A mit je 10 pZt. Zuschlag in Leipzig und 33 1/2 pZt. in Berlin. Lehrgeldchen sind als ungeübte Arbeiterinnen anzusehen, jedoch müssen dieselben innerhalb eines Jahres den Lohn für geübte Arbeiterinnen erhalten. Auf die jetzigen Löhne wird ein Aufschlag von 10 pZt. gezahlt. Bei Uebergearbeit von mehr als einer Stunde ist eine Viertelstunde, und bei mehr als zwei Stunden 20 Minuten Pause zu gewähren, die mit bezahlt werden müssen. Sonntagsarbeit ist bestimmt festzulegen. Diese Bestimmungen treten mit dem 15. September 1900 in Kraft. Die Prinzipale hatten ihrerseits den Vorschlag gemacht, in Berlin eine fünf-prozentige Erhöhung eintreten zu lassen, die gleiche Summe aber in Stuttgart in Abzug zu bringen, während in Leipzig überhaupt keine Änderung eintreten sollte. Mit diesem Vorschlag konnten sich die Gehülfsen auf keinen Fall einverstanden erklären; auch die Prinzipale lehnten die ihnen gemachten Vorschläge ab, worauf Abends 8 Uhr die Verhandlungen resultatlos abgebrochen wurden.

In Stuttgart ist dann eine Verständigung herbeigeführt, in Berlin und Leipzig wollen es die Prinzipale auf einen Streit ankommen lassen.

Arbeiter-solidarität gegen Unternehmerbrutalität im Steinsegergewerbe. Die Steinseger in Leipzig befinden sich seit längerer Zeit im Streit. Die minimalen Forderungen, die sie stellten, hätten längst bewilligt werden können, und handelte es sich im Steinsegergewerbe um Privatarbeiten und nicht fast ausschließlich um städtische oder staatliche Arbeiten, so wären die minimalen Forderungen auch schon längst bewilligt worden. Die Steinsegermeister würden dabei schon lange von der Taktik abgekommen sein, bei jeder Gelegenheit Jahre-lange Streiks zu provozieren. Sie wissen aber, daß die Stadt- und Staatsbehörden Fristverlängerungen gewähren, auch auf die Gefahr hin, daß Zugthiere und Menschen auf dem defekten Pflaster die Beine brechen.

Die Steinsegermeister — übrigens eine sehr überflüssige Parafitentkategorie — haben sich zentralisirt, um die Steinseger regelrecht auszuhungern. Wird in Leipzig gestreikt, so werden die Leipziger Steinseger anderwärts nicht in Arbeit genommen und umgekehrt. So war es auch in Berlin. Hier wurde von den Steinsegern verlangt, sie sollten Ueberstundenarbeit leisten, obgleich sich die Meister weiterten, Leipziger Steinseger einzustellen, wodurch die Ueberstundenarbeit überflüssig würde. Die Berliner Steinseger erklärten sich jedoch energisch gegen die Ueberstundenarbeit und verlangten, daß die von Leipzig her

zureisenden Steinseger mit eingestellt würden. Das hat geholfen; die Berliner Steinsegerinnung hat beschloffen, daß es jedem Meister freistehen soll, nach Bedarf Leipziger Steinseger einzustellen.

Das ist ein hübscher Erfolg der Arbeitersolidarität. Und das Ausbeutertum, insbesondere die schamlosen Schartmacher, sollten daraus die Lehre ziehen, daß die von ihnen fortwährend propagierte Brutalität auch unübersteigliche Grenzen findet.

Die Aussperrung der Hamburger Werftarbeiter dauert noch immer fort. Die Zahl der Aussperrten beläuft sich gegenwärtig auf 5700. Fortgesetzt werden auf einzelnen Arbeitsplätzen, so besonders bei der Firma Blohm & Voß, Arbeiter entlassen, die sich weigern, Streikbrecherdienste zu leisten. Das Anwerben von Streikbrechern gelingt in keiner für die Fabrikanten befriedigenden Weise. Auf der Werft von Blohm & Voß sind wohl 200 Streikbrecher thätig, aber Leute, die bisher im Schiffbau nicht gearbeitet haben, ihre Leistungen sind gang ungenügend. Eine gut besuchte Versammlung der Werftarbeiter beschloß, in aller Ruhe die bisherige Taktik fortzusetzen. Und nach Lage der Sache können es die in Betracht kommenden Gewerkschaften auch noch recht lange aushalten. Ein Vorschlag, zu einem allgemeinen Ausstand überzugehen, wurde abgelehnt.

Die Vertreter der Töpfer und Töpfermeister in Berlin verhandelten in voriger Woche vor dem Gewerbeichter v. Schulz in interner Sitzung über ihren Tarif. Die Arbeitnehmer hatten sich an das Einigungsamt gewandt, um sich Klarheit zu verschaffen, ob die Arbeitgeber gewillt seien, den feinerzeit vereinbarten Tarif wenigstens während der Vertragsdauer, das heißt bis Ende Dezember 1901, zu halten und mit ihnen gemeinsam in der damals eingeleiteten Zwölferkommission zu verhandeln. Das Verhalten mancher Meister hatte zu Zweifel Anlaß gegeben. In etwa fünfständiger Verhandlung wurde folgendes festgestellt:

Der Tarif bleibt (mit einigen Ergänzungen) gültig. Er läuft am letzten Tage des Dezember 1901 ab, wenn er spätestens bis zum 30. September desselben Jahres gekündigt wird. Die künftige Partei hat der Zwölferkommission einen anderen Tarifentwurf vorzulegen. Wird man in der Kommission nicht einig, dann hat das Einigungsamt des Gewerbegerichts zu entscheiden. Der Tarif wird ferner dahin ergänzt, daß beim Ausbruch von Differenzen die beiden Vorsitzenden der Arbeitgeberkommission und der Arbeitnehmerkommission zunächst einen Einigungsversuch zu machen haben. Gelingt dieser Versuch nicht, so hat die gemeinsame Zwölferkommission in Funktion zu treten und eine Einigung zu versuchen. Wird eine solche auch hier nicht erzielt, so entscheidet die Kommission. Tritt Stimmengleichheit ein oder unterwirft sich eine der Parteien nicht ihrer Entscheidung, so ist innerhalb drei Tage das Einigungsamt des Gewerbegerichts anzurufen. Dessen Entscheidung soll endgültig sein. — Werden Aussperrungen, Streiks oder Hausperrnen beabsichtigt, dann ist der Tatbestand, der dazu führte, vorher der Zwölferkommission zu unterbreiten, damit die beabsichtigten Maßnahmen möglichst vermieden werden.

„Politische“ Gewerkschaftler. Die Fliesenleger in Berlin wollen mit keinem Töpfer zusammen arbeiten, der nicht zugleich ihrem „politischen“ Lokalverein beiträgt. In ihrem Versammlungsbericht liest man folgende erbauliche Idee: „In der letzten Zeit sind eine größere Anzahl Töpfer zum Fliesenlegergewerbe übergetreten und zwar, wie angeführt wurde, ist dies geschehen auf Veranlassung des Töpferverbandes. Verschiedene Meister vertraten den Standpunkt, daß die Töpfer überhaupt nicht berechtigt wären, Fliesenlegearbeiten zu verrichten und daß sich die Fliesenleger weigern müßten, mit den Töpfern zusammen zu arbeiten.“

Andere Meister verlangten, daß die Töpfer, die als Fliesenleger arbeiten, auch wenn sie der Töpferorganisation angehören, sich dem Fliesenlegerverein anschließen und zum Streikfonds dieses Berufs steuern sollen. Allgemein kam die Meinung zum Ausdruck, daß der Töpferverband bemüht ist, den Fliesenlegerberuf an sich zu reißen. Ein Antrag, mit keinem Töpfer zusammen zu arbeiten, der nicht der Fliesenleger-Organisation angehört, und wenn Arbeitskräfte fehlen, dieselben nur aus dem Maurergewerbe herangezogen werden sollen, wurde schließlich mit dem Hinweis auf den schwachen Besuch der Versammlung vorläufig durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Diese Angelegenheit wird in der nächsten Generalversammlung nochmals verhandelt werden.

Dazu bemerkt das Fachorgan „Der Töpfer“: „Seit wann sind denn die Töpfer nicht berechtigt, Fliesen anzulegen? Haben denn früher in den 80er Jahren die Töpfer nicht die Fliesen angelegt? Und warum ist ihnen die Arbeit von den sogenannten Fliesenlegern abgenommen worden? Aus dem einfachen Grunde, weil an verschiedenen Orten, auch in Berlin, die Töpfer zu teuer waren; man erkannte von den Unternehmern wohl die saubere Ausführung der Arbeit aber nicht die Kosten an.“

Dennach handelt es sich bei den lokalorganisierten Berliner Fliesenlegern um „politische“ Lohnrücker.

Glückliche Hunde. Im Kreisblatt für den Kreis Grünberg in Schlesien finden wir eine Polizeiverordnung, betreffend die Benutzung von Hunden als Zughiere. In derselben befinden sich folgende recht vernünftige Paragraphen: § 6 Absatz 2 und 3. Hunde, welche infolge von Krankheit oder äußeren Verletzungen zum Ziehen vorübergehend untauglich sind, desgleichen trüchtige und läugende Hündinnen dürfen für die Dauer dieses Zustandes zum Ziehen nicht verwendet werden. Während einer Dauer von zwei Wochen nach dem Versen sind auch nicht-läugende Hündinnen zum Ziehen nicht zu benutzen. § 7 Absatz 3. Eine Peitsche oder einen Stock zum Antreiben der Hunde zu gebrauchen, ist nicht gestattet. — Es wäre sehr zu wünschen, wenn auch für die ländlichen Arbeiter ein ähnliches Schutzgesetz erlassen würde. Für diese besteht jedoch die Gefährdung, welche der Dienstherrschaft das Recht der väterlichen Züchtigung zuerkennt. Arme Arbeiter! Glückliche Hunde!

Polizeiliches und Gerichtliches.

Wie man in Sachsen das Vereins- und Versammlungsrecht mißhandelt. Eine wichtige Entscheidung auf dem Gebiete des Vereinsgesetzes hat jetzt die Kreishauptmannschaft zu Zwickau gefällt. Es handelt sich um die Frage,

welche Behörde im Sinne des Vereinsgesetzes als Ortspolizeibehörde anzusehen ist. Die Polizeibehörde zu Delsnitz i. B. war der Ansicht, daß darunter die Polizei jedesweden Ortes, ganz besonders natürlich die von Delsnitz, zu verstehen sei. Deshalb stellte sie auch an den Vorsitzenden des Wahlvereins für den 17. Reichstagswahlkreis das Verlangen, die Mitgliederliste einzureichen. Diese Befugnis steht nach Ansicht des Ministeriums den Ortspolizeibehörden auf Grund des § 19 des Vereinsgesetzes zu, in dem es heißt: „Der Vorstand eines solchen Vereins (gemeint sind Vereine, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen) ist verpflichtet, der Ortspolizeibehörde alle auf den Verein bezüglichen Auskünfte auf Verlangen zu erteilen.“ Gegen das Verlangen an sich zu rekurrieren, wäre mithin ein ausschließliches Beginnen gewesen. Dagegen war die Frage, ob die Ortsbehörde zu Delsnitz zu diesem Verlangen befugt sei, noch sehr zweifelhaft. Dem Wortlaute des Gesetzes nach könnte man wohl auf eine solche Berechtigung schließen, die Praxis aber giebt eine andere Antwort. Es müssen nämlich schon seit Jahrzehnten Versammlungen usw. bei der Amtshauptmannschaft angemeldet werden und diese Behörde trat bisher auch überall da in Funktion, wo im Vereinsgesetz von Ortspolizeibehörden die Rede ist. Aus solchen Erwägungen heraus wurde Rekurs gegen die Delsnitzer Verfügung eingelegt. Die Amtshauptmannschaft aber hielt die Behörde des genannten Ortes für berechtigt zur Anordnung solcher Maßregeln. Die darauf angerufene Kreisauptmannschaft Zwickau entschied folgendermaßen:

„Die königliche Kreisauptmannschaft Zwickau hat In-halts Beschlusses vom 25. v. M. befunden, daß „als Orts-polizeibehörde im Sinne von § 19 des Vereinsgesetzes vom 22. November 1850 und § 4 der Ausführungsverordnung hierzu von demselben Tage nach § 1 der zuletzt angezogenen Verordnung in Verbindung mit § 3 der Kompetenzverordnung vom 22. August 1874 in den Landgemeinden nicht der Gemeindevorstand, sondern die Amtshauptmannschaft anzusehen“ sei und daß deshalb nach der Fassung von § 19 leg. cit. die Einreichung einer Mitgliederliste des Vereins nicht von dem Gemeindevorstand zu Delsnitz selbst oder auf dessen Betreiben für ihn von hier aus gefordert werden könne.“

Natürlich kommt der Verein nicht um die Einreichung der Mitgliederliste herum. Es ist aber jetzt entschieden, daß nicht jeder Gemeindevorstand, sondern soweit Landgemeinden oder kleine Städte (ohne Revidirte Städteordnung) in Frage kommen, nur die Amtshauptmannschaft dieses Recht besitzt und diese überhaupt Ortsbehörde im Sinne des Vereinsgesetzes ist.

Die Minderjährigen-Bestimmung im sächsischen Vereinsgesetz wird von den Behörden auch dazu benutzt, den für ebenso gefährlich gehaltenen gewerkschaftlichen Bestrebungen Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Am 21. Juli d. J. hielt Genosse Niem in einer öffentlichen Töpferversammlung in Gölln einen Vortrag über die den Arbeitsvertrag betreffenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches — einen Vortrag, der doch zweifellos einen Minderjährigen nicht politisch verfechten kann. Wis dahin hatte ihn denn auch noch kein Ueberwacher — A. hatte den Vortrag mindestens schon ein Duzend-mal gehalten — für politisch gehalten. Anders der von der Amtshauptmannschaft e. Lande Ueberwacher in dieser Versammlung. Nach circa zehn Minuten mußte auf sein Ersuchen der Vorsitzende die etwa anwesenden Minderjährigen auffordern, das Lokal zu verlassen. Der Erfolg war zum größten Gaudium der Anwesenden allerdings sehr minimal: ein Teilnehmer stand auf und verließ den Saal. Der Vorsitzende der Versammlung, Genosse Schmidt, legte Beschwerde bei der Amtshauptmannschaft ein, worauf er dieser Tage unter Nachnahme von zwei Mark folgendes Schreiben erhielt:

Nr. 1025 E. We i ß e n, am 20. August 1900.
Auf die Eingabe vom 23. d. M., die am 21. Juli d. J. in Gölln abgehaltene öffentliche Töpferversammlung betreffend, wird Ihnen eröffnet, daß das Verlangen des Aufsichtsführenden, die anwesenden Minderjährigen zum Verlassen des Saales anzuhalten, gerechtfertigt war, da nach den angelegten Erörterungen die Ausführungen des Vortragenden sich durchaus nicht auf eine objektive Behandlung des gestellten Themas beschränkt, vielmehr auf die Gesetzgebung des Staates überhaupt und die staatsbürgerlichen Rechte der Unterthanen erstreckt haben, die Versammlung mithin auch politischen Zwecken gedient hat. Die erhobene Beschwerde wird hiernach als unbegründet zurückgewiesen.

Königliche Amtshauptmannschaft.
S. A.: Dr. Müller.

Daß man sich natürlich, wenn man etwelche Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuchs behandelt, nicht darauf beschränken kann, die Paragraphen vorzulesen, sondern auch die daraus resultierenden Rechte den Versammlungsbesuchern schildern muß, dürfte vielleicht auch die königl. Amtshauptmannschaft einsehen. Gesetze erklären und erörtern ist doch etwas ganz Anderes als über die Gesetzgebung sprechen. Daß sich der Referent, nachdem nun einmal der Vortrag für politisch erklärt war, nicht mehr so besonders bemühte, die Klippen der sächsischen Vereinsgesetzgebung zu umschiffen, ist ebenfalls zu verstehen und so kann man es schließlich begreifen, wenn nach dem Eingreifen des Ueberwachers auch politische Momente mit in dem Vortrage berührt worden sind. Mit der Argumentation der königlichen Amtshauptmannschaft könnte man übrigens fast jeden Vortrag für politisch erklären. Alle sozialen Gesetze, das Koalitionsrecht usw., deren Kenntnis doch gerade für die Minderjährigen so außerordentlich wichtig ist, könnte vor ihnen nicht mehr erörtert werden; denn — sie beschäftigen sich mit der Gesetzgebung des Staates und den „staatsbürgerlichen Rechten der Unterthanen (?).“ Es wird immer deutlicher, was man mit der Verschlechterung des Vereinsrechts bezweckt hat: die Behinderung der politischen — und der gewerkschaftlichen Organisation. Gelingen wird's freilich nicht! Beide Arten des proletarischen Emanzipationskampfes gewinnen unaufhörlich an Ausbreitung und Intensität. Wozu also die kleinen Nadelstiche?

Eigentümlich berührt auch die Zustellung der Antwort der Amtshauptmannschaft unter Nachnahme von M. 2. Die Behörde muß doch dem Beschwerdeführer eine Antwort erteilen, und ihn zum Mindesten vorher fragen, ob er den Bescheid — wenn das nun einmal mit Kosten verknüpft ist — schriftlich wünscht. Man konnte doch den Genossen auf die Amtshauptmannschaft bestellen, da er in Weissen wohnt.

Die Bezeichnung „Streikbrecher“ ist keine Beleidigung. Beim Amtsgericht in Greiz strengte ein Arbeitswilliger gegen einen organisierten Maurer eine Privatklage wegen angeblicher Beleidigung an, weil ihn Dieser als Streik-

brecher bezeichnet haben sollte. Das Amtsgericht zu Greiz gelangte aber zu folgendem

Beschluß:

In der Privatklage des Ph. contra S. wird die Eröffnung des Hauptverfahrens hiermit abgelehnt und die Privatklage zurückgewiesen, und es werden dem Privatkläger die bisher erwachsenen Kosten auferlegt.

Gründe:

Unter „Streikbrecher“ versteht man Denjenigen, welcher, nachdem er an einem von seinen Berufsgenossen zur Erlangung besserer Lohnbedingungen veranstalteten Streik teilgenommen hat, aus irgend welchen Gründen das Lager der Streikenden verläßt und die Arbeit wieder aufnimmt. Nun ist zwar nicht zu verkennen, daß die Arbeitsniederlegung ein erlaubtes Mittel ist, um eine Lohnverbesserung herbeizuführen oder sonstige standes- oder berufliche Interessen zu wahren; es liegt aber zu Tage, daß kein Arbeiter mehr zur Teilnahme an der Lohnbewegung von seinen Standesgenossen gezwungen werden kann, und folgerichtig, daß es sodann Ausständigen unbenommen sein muß, einer besseren Einsicht folgend, die Arbeit wieder für sich aufzunehmen. Diese Rückkehr ist als durchaus berechtigt anzuerkennen; daß aber der Streikbrecher durch seine Loslösung unter Umständen die Interessen seiner Standesgenossen gefährden, ihnen zuwider handeln kann, mag richtig sein, kann aber unter keinen Umständen dazu führen, daß er in den Augen vernünftiger Leute — und nur auf die Anschauung solcher kommt es an — verächtlich wird.

Die Bezeichnung „Streikbrecher“ allein kann daher als eine Ehrenkränkung nicht aufgefaßt werden, sonstige begleitende Nebenumstände, aus denen auf die Absicht der Kränkung geschlossen werden könnte, sind nicht behauptet worden.

Es mußte daher mangels Vorliegens einer Beleidigung die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt, die Privatklage zurückgewiesen und der Privatkläger mit den bisher entstandenen Kosten beauftragt werden. (§§ 429, 563, 2 St.-P.-O.) Greiz, den 4. August 1900.

Fürstl. Amtsgericht II.

gez.: Graef.

Bemerkenswerth und darum hervorzuheben ist die ebenso einfache wie tendenzfreie Konstitution dieser Begründung. Der Streikbruch wird für berechtigt, der Streikbrecher als nicht verächtlich erklärt, weshalb er auch durch die Kennzeichnung als Streikbrecher nicht beleidigt werden kann.

Zu dieser durchaus logischen Schlussfolgerung müßten eigentlich alle Richter gelangen, die in ihren eigenen Urtheilen dieselben Vordersätze aufstellen. Bekanntlich ist das jedoch nicht der Fall. In der Regel wird vielmehr um so strenger verurtheilt, je entschiedener der Streikbruch und der Streikbrecher vom Richter vertheidigt werden.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Tuberkulose-Merkblatt.

Bearbeitet im Kaiserlichen Gesundheitsamte.

A. Was ist die Tuberkulose?

Die Tuberkulose ist die verberlichste aller übertragbaren Krankheiten. Sie befallt die verschiedensten Theile des Körpers, meist aber die Lungen; sie verhonnt kein Land, kein Lebensalter, keinen Beruf, keine Volksklasse. In Deutschland sterben daran jährlich über 100 000 Menschen, die Zahl der Kranken wird auf das zehnfache geschätzt. Jeder dritte, im Alter von 15 bis 60 Jahren sterbende Mensch erliegt der Tuberkulose.

Die Tuberkulose wird verursacht durch den von Robert Koch entdeckten Tuberkelbazillus, ein winziges, nur bei sehr starker Vergrößerung sichtbares Lebewesen niederster Art, welches am besten bei Blutwärme (etwa 37 Grad Celsius) gedeiht und sich im Innern des Körpers vermehrt. In die Außenwelt gelangt er hauptsächlich mit dem Auswurf kranker Menschen und mit der Milch kranker Thiere.

Jeder Mensch ist der Gefahr ausgesetzt, den Keim der Tuberkulose in sich aufzunehmen, und Mancher beherbergt ihn seit langer Zeit, ohne es zu wissen. Jebermann muß sich daher auf den Kampf mit diesem Feinde einrichten.

Der Tuberkelbazillus wird am sichersten vernichtet durch hohe Hitzegrade bei Anwesenheit von Feuchtigkeit, also durch Kochen oder durch strömenden Wasserdampf. Dem Sonnenlichte widersteht er nicht lange. Andere Desinfektionsmittel, z. B. Kresolwasser, Karbolsäurelösung, Formaldehyd, bedürfen zu wirksamer und gefahrloser Anwendung besonderer Vorkenntnisse.

B. Wie erfolgt die Ansteckung?

Angeborene Tuberkulose ist selten. Tuberkelbazillen werden aufgenommen: 1. durch Einathmen mit der Luft: entweder von eingetrocknetem Auswurf Schwindlichtiger im Staub, aufgewirbelt durch Wind, Luftzug, Auslegen, oder verklebt an Schuhsohlen oder Kleidern; oder von winzigen feuchten Tröpfchen, welche Kranke beim Husten oder Sprechen in ihrer Umgebung verbreiten; 2. mit der Nahrung: in erster Linie durch ungekochte Milch, bei ungenügender Fleischbeilage auch durch Fleisch tuberkulöser Thiere, welches in den Verkehr gelassen und vor dem Genuß nicht durchgekocht wurde; 3. durch verletzte oder erkrankte Stellen der Schleimhäute oder der äußeren Haut, insbesondere durch Vermittelung von unreinen Händen: z. B. beim Kriechen der Kinder auf dem Fußboden, Anfassen beschmutzter Gegenstände (Kleider, Taschentücher u. dergl.) und darauf folgender Einführung der Finger in den Mund (Fingerlutschen, Nägelkauen, Fingerlecken beim Umblättern), beim Bohren in der Nase und ähnlichen Unthugenden; ferner durch Vermittelung von unreinen Geräthen: z. B. in den Mund neben dem gebrauchtem fremden Spielzeug, Trinkgläsern, Eßgeräthen, Diastromenten; endlich durch unbeachtete kleine Wunden, Kratzflecke, Hautausschlag (Grind).

Die Folge der Aufnahme der Tuberkelbazillen ist bei Kindern meist zunächst eine Erkrankung der Drüsen (z. B. des Halses und des Unterleibs) und im Anschluß daran der Lungen, der Knochen und Gelenke (Knochenstropheln, tuberkulöse Wudel, freiwilliges Sinken), der Hirschhaut usw. Bei Erwachsenen überwiegt die Ansteckung durch Einathmung und führt zu Tuberkulose der Lungen, seltener des Kehlkopfes (Schwindsuch).

* Ein Viertel der Leichen von Personen, die an anderen Krankheiten gestorben sind, zeigt im Innern Spuren überstandener Tuberkulose.

Durch Aufnahme der Tuberkelbazillen in die Haut entsteht oft Hauttuberkulose (z. B. Lupus, fressende Flechte).

Weißt verläuft die Tuberkulose langsam (chronisch); Ausnahme: galoppierende Schwindhust.

C. Wie schützt man sich vor der Tuberkulose?

Bei keiner Krankheit hat der Mensch, auch der Schwächste und Ärmste, es so in der Hand, sich selbst zu helfen, wie bei der Tuberkulose, wenn er nur Einsicht mit Selbstbeherrschung verbindet.

I. Maßregeln gegen den Erreger der Tuberkulose.

1. Jeder, Gesunder wie Kranker, Sorge für gefahrlose Beseitigung des Auswurfs, weil keinem Auswurf angesehen werden kann, ob er tuberkulös ist oder nicht. Also nicht ausspucken auf den Boden geschlossener Räume (einschließlich Straßen- und Eisenbahnwagen) oder verkehrsreicher Wege! Aufstellen von Spucknapfen mit feuchter, in kurzen Zeiträumen unschädlich (am besten durch Auskochen) zu beseitigender Füllung! Beim Husten ist die Hand vor den Mund zu halten! Andernfalls wende der Nachbargenosse ab! Kleidungsstücke sind stets sauber zu halten, Kleiderstreifen nicht zu duseln! Kleider, Betten, Wäsche von Tuberkulösen dürfen erst nach gründlicher Desinfektion von Anderen in Gebrauch genommen werden. Trockenes Fegen werde durch nasses Aufnehmen, nöthigenfalls durch Scheuern mit heißer Soda- oder heißer Schmierseifenlösung ersetzt. Jede Staubentwicklung in der Wohnung, der Arbeitsstätte und auf der Straße, ist auf das geringste mögliche Maß zu beschränken. Meide Wirtschaften, in denen auf den Fußboden gespuckt wird!

2. Reinlichste Sauberkeit herrsche bei der Zubereitung und Aufbewahrung (Schutz gegen Fliegen), sowie beim Genuß der Speisen, namentlich solcher, welche roh genossen werden! Milch und Fleisch sind vor dem Genuß gründlich zu kochen; die gekochte Milch ist geschützt und möglichst kühl aufzubewahren!

3. Die Hände einschließlich der Nägel, die Zähne nebst der Mundhöhle häufig und gründlich zu säubern! Das Einführen von Nadeln in Mund oder Nase, sowie das Kratzen im Gesicht, sind zu unterlassen! Jede Wunde ist gegen Verunreinigung durch geeignete Verbände zu schützen.

4. Hinsichtlich der Thiertuberkulose sei nur angedeutet, daß sie hauptsächlich bei Menschen als Lungen-, bei Schweinen meist als Hals-, en- oder Darmtuberkulose auftritt, bei jenen also durch Einatmung, bei diesen durch das Futter, namentlich durch Genträgenschlamm der Molkereien und nicht abgekochte Magermilch aufgenommen wird. Geeignete Tilgungsmittel sind: allmähliche Ausmerzung der tuberkulösen Küder, vor Allem der mit sichtbaren Zeichen der Krankheit (tuberkulöse Entknoten, Husten mit Abmagerung und rauhem Haar u. dergl.) behafteten, bei Kindermilchmischungen und für die Zucht aber auch aller sonst auf Tuberkelneinbringung fiebernden Thiere; Trennung der Kälber von den tuberkulösen Müttern; reichliche Bewegung der Kälber und des Jungviehs, möglichst auch der älteren Thiere in freier Luft; Verwendung nur gekochter Milch und Molkereirückstände zur Fütterung der Schweine; Ausschließung tuberkulöser Personen, namentlich solcher mit Auswurf, von der Viehwartung; Reinhaltung der Ställe.

II. Maßregeln zur Kräftigung des Körpers.

Niemals wird es gelingen, alle Tuberkelbazillen abzutöden; deshalb ist es unerlässlich, den Körper so zu kräftigen und abzuwärtigen, daß der eindringende Keim ihn nicht krank machen kann. Die Hauptmittel sind: Einfache und kräftige Nahrung, die bei richtiger Auswahl nicht theuer zu sein braucht. Ledereien und berauschende Getränke sind zu meiden; eine dem Zutritt von Luft und Licht zugängliche Wohnung; lieber vor der Stadt, als inmitten derselben; das beste Zimmer zur Schlafstube gewählt; haltbare, einfache Kleidung aus nicht zu dicht gewebten Stoffen, weber zu warm noch zu kühl, bei ruhigem Körper oder bei sitzender Thätigkeit wärmer als bei Bewegung; Unterlassung von Modethorheiten, welche die freie Bewegung des Körpers beeinträchtigen, z. B. Korsett und Leibriemen.

Erst nach Beseitigung dieser unumgänglich notwendigen Sachen darf an andere Ausgaben gedacht werden.

Bei der ganzen Lebenshaltung siehe Reinlichkeit und Ordnung voran! Wäsche täglich den ganzen Körper mit mächtig kaltem Wasser oder reibe ihn schnell mit einem rauhen, feuchten Tuche ab, habe in reinem Fluß- oder Seewasser, oder nimm ein Brausebad (unter Schonung des Kopfes), halte Haare und Bart, Zähne und Mund, sowie Nägel sauber! Athme unter Schließung des Mundes durch die Nase; diese ist das natürliche Filter für Unreinigkeiten und Schädlichkeiten. Ist die Nasenathmung dauernd erschwert, so lasse Dich durch den Arzt untersuchen: das Hinderniß ist oft leicht zu beseitigen.

Deine Arbeit verrichte ganz und mit voller Kraft; sie giebt wieder Kraft; suche sie aber, soweit es mit ihrem Zwecke vereinbar ist, der Gesundheit entsprechend auszuführen. Benutze gebotene Schutzvorrichtungen! Meide gebückte Stellung bei Geistesarbeit! Bist Du Arbeitgeber, so sei darauf bedacht, Schädlichkeiten zu beseitigen oder doch thunlichst einzuschränken (Staub, Rauch usw.)! Arbeits- und Ruhezeit sollen im richtigen Verhältnis stehen!

Die arbeitsfreie Zeit wende an zur Kräftigung der Körpertheile, welche bei der Arbeit selbst weniger Gelegenheit hatten, sich zu üben! Bewege Dich außerhalb der bewohnten Orte! Mache in freier Luft oft langsame, tiefe Athmzüge mit in die Seiten gestemmten Händen! Gewöhne Dich auch an unangenehme Witterung im Freien! Wechselte durchdrännte Kleider und Schuhei! Turneriiche Uebungen — namentlich Freilübungen —, den Körperhältnissen angepaßt, je nach den Mitteln unterstützt durch Fußmärsche, Ballspiele, mähtiges Radfahren, Rudern, Schwimmen und dergl. sind die besten Bundesgenossen im Kampfe gegen die Tuberkulose.

Suche rechtzeitig das Bett auf! Meide Ausschweifungen jeder Art! Sie zerstören in Kurzem, was in Langem errungen wurde. So wenig ein Glas nicht zu kühes Bier, eine Tasse nicht zu starker Kaffee oder Thee, eine Zigarre — zur rechten Zeit genossen — dem normalen erwachsenen Körper schaden, so sehr schadet jedes Zubiel.

*) Viele große Molkereien erhitzen bereits die gesammte Vollmilch vor der Verarbeitung so, daß jede Gefahr beseitigt wird.

**) Näheres im „Gesundheitsbüchlein“. Bearbeitet im Kaiserl. Gesundheitsamt. 8. Abdruck. Berlin, Zul. Springer 1899. Preis M. 1.

Meide endlich Verkehr mit Personen, die an ansteckenden Krankheiten leiden; wenn Pflicht oder Beruf solchen Verkehr fordern, so lasse die gebotenen Vorsichtsmaßregeln nicht aus dem Auge! Beziehe Du eine Wohnung, in welcher vorher ein Tuberkulöser gelebt hat, so lasse sie zuvor desinfizieren!

D. Rathschläge für besonders gefährdete Personen.

Jedermann sollte sich der vorstehenden Gesundheitsregeln befehligen, ganz besonders aber alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde die Tuberkulose mehr als Andere zu fürchten haben: schwächliche Personen, sowie solche mit langem und schmalem Körperbau bei flachem Brustkasten, namentlich wenn sie von tuberkulösen Eltern abstammen; ferner solche, welche Grund zu der Annahme haben, daß sie durch Verkehr mit schwindhustigen Menschen (Verwandten, Pflegern, Arbeits- oder Spielgenossen) oder infolge eigener Erkrankung an Strophulose oder dergl. in der Kindheit den Keim der Tuberkulose bereits aufgenommen hatten; nicht minder solche, welche der Beruf gefährdet (Stuben-, Staubarbeiter und dergl.); endlich die von schweren Krankheiten Genesenden, sowie allgemein diejenigen, welche an Lungen- oder chronischen Halskrankheiten, Keuchhusten, Masern, Influenza, Zuckerkrankheit, Bleichsucht gelitten haben oder leiden oder zu starken Blutverlusten irgend welcher Art (Nasenbluten und dergl.) neigen.

Wer einen wenig widerstandsfähigen Körper hat, nehme darauf bei der Wahl des Berufs Rücksicht: ein Beruf, der in die freie Luft führt und die Körperkräfte durch Uebung stärkt, ist besser als eine an das Zimmer fesselnde Thätigkeit. Menschen mit empfindlichen Athmungsorganen haben nicht nur Staub (also auch staubreiche Berufsthätigkeit), sondern auch Rauch (Tabakdunst eingeschlossen) und kalte, rauhe Winde zu meiden oder sich dabei entsprechend zu schützen; Sprechen in kalter Luft oder beim Gehen sollten sie unterlassen und sich vor Erkältungen und übermäßiger Körperanstrengung hüten.

Nicht minder wichtig ist die sinngemäße Durchführung der allgemeinen Schutzmaßnahmen überall da, wo durch Beruf oder sonst Menschen in großer Zahl sich regelmäßig zusammenfinden (in Schulen und Pensionaten — entsprechendes Verhalten tuberkulöser Lehrer —, Fabriken, Wirtschaften, Armenanstalten, Baisenhäusern). Vernachlässigung der Tuberkulose durch Einzelne gefährdet die Gesamtheit.

E. Rathschläge für erkrankte Personen.

Treten Erscheinungen auf, welche den Verdacht einer nicht bloß vorübergehenden Erkrankung der Athmungswege erwecken: wiederkehrender Husten (trocken oder mit Auswurf), wiederkehrende Schmerzen im Halse, Brust oder Rücken, anhaltende Abgeschlagenheit oder Neigung zur Ermüdung ohne vorangegangene Anstrengung, Appetitangel und Abmagerung, wiederkehrendes Fieber, namentlich zur Abendzeit, mit Nachtschweigen (selbst bei nur mäßiger Körperbedeckung), Blutspuren im Auswurf oder gar ein Bluterguß aus dem Halse, so ist baldigst eine gründliche Untersuchung durch den Arzt (auch des Auswurfs auf Tuberkelbazillen) herbeizuführen. Wird der Verdacht nicht bestätigt, so sind gleichwohl die unter D gegebenen Rathschläge sorgfältig zu befolgen. Bestätigt sich der Verdacht, so sind in erster Reihe die vom Arzte gegebenen Verhaltensmaßregeln zu beachten. Kein Mittel hilft, wenn nicht der Kranke durch sein allgemeines gesundheitsgemäßes Verhalten und strenge Befolgung der gebotenen Vorsichtsmaßregeln das Beste selbst dazu beiträgt. Der Kranke vergegenwärtige sich die doppelte Pflicht, auf seine eigene Heilung Bedacht zu nehmen, um wieder ein nützliches, erwerbendes Glied der menschlichen Gesellschaft zu werden, aber auch durch Beachtung der Schutzmaßregeln seine Angehörigen, Hausgenossen und weitere Umgebung vor Ansteckung zu bewahren. Beginnende Tuberkulose ist oft heilbar, vorgeschrittene selten; der Erfolg hängt zumeist vom rechtzeitigen Einschreiten ab.

Besondere Aufmerksamkeit ist dem Auswurf zuzuwenden; er ist weder auf den Boden zu schleudern, noch zu verschlucken, vielmehr in ein besonderes, dazu bestimmtes Gefäß, welches regelmäßig zu desinfizieren ist, zu entleeren; am besten sind Spuckfläschchen (etwa nach Art der Dettweilerschen), welche der Kranke mit sich führt. Müste der Auswurf ausnahmsweise in's Taschentuch entleert werden, so ist dieses vor dem Trocknen zu desinfizieren.

Auch durch Küssen kann die Krankheit übertragen werden. Einer offenbar schwindhustigen Person ist die Eheschließung dringend zu widerrathen; sie warte bis zur Heilung! Tuberkulöse Frauen sollten nicht stillen oder Kinder warten!

Bei Fieber und Neigung zu Blutungen ist Ruhe und Schonung unbedingt geboten; ausgiebiger Genuß ruhiger, von der Sonne durchwärmter, nebel-, staub- und rauchfreier Luft thut gute Dienste, am besten mit Lagerung auf Nußbetten im Freien, an geschütztem Plage und mit genügender Bedeckung des Unterkörpers.

Am sichersten wird die Heilung in einer, der Wiederherstellung von Lungenkranken besonders gewidmeten, von einem sachkundigen Arzte geleiteten Heilstätte (Lungenheilstätte) erreicht. Bei nicht zu kurzem Aufenthalt (nicht unter drei Monaten) erlangt der folgjamme und aufmerksame Kranke oft nicht nur seine Gesundheit wieder, sondern eignet sich auch die zur Vermeidung von Rückfällen erforderlichen Lebensregeln an.

Literarisches.

„Der Arbeitsmarkt“, Halbmonatsschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarktberichte (Herausgeber Dr. F. Jastrow) Berlin, Verlag von Georg Reimer. Die als Organ des „Verbandes deutscher Arbeitsnachweise“ erscheinende Zeitschrift enthält in Nr. 28 des 3. Jahrganges u. A.: Betriebs einschränkungen im Textilgewerbe. — Situationsberichte aus einzelnen Gewerben: Bergbau (Zunahme von Förderung und Abzug); Hütten und Eisen (Fortdauer des Hoheisenjundikats, Rückgang der Nachfrage, amerikanische Konkurrenz in Aöhren); Metalle und Maschinen (Verfärgung der Arbeitszeit in der Metallwaarenindustrie). — Situationsberichte aus Plätzen und Ländern: Berlin; Essen; Hamburg; Vereinigte Staaten; China. — Statistisches Monatsmaterial: Vörrenturse; Internationale Streikstatistik, Juli. — Haushaltskosten. Konsum: Lebensmittelpreise und Fleischverbrauch in sächsischen Industriestädten; Kohlentheuerung; Zuckerpreise und Zuckerpresse; Lebensmittelpreise im August. — Verwaltung der Arbeitsnachweise; Regifirung von Lohnsätzen; Regelung der Nacharbeit im Steinzelegewerbe Berlins; Arbeitsnachweise für gebildete Frauen.

Das Gewerbegericht, Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbegerichte. Herausgeber: Stadtrath Dr. Fleck, Frankfurt a. M. Die jetzt in den Verlag von Georg Reimer

in Berlin übergegangene und zu einer selbstständigen Monatschrift umgestaltete Zeitschrift enthält in Nr. 12 des 5. Jahrganges außer der Rechtsprechung in deutschen Gewerbegerichten und Berufsungsgerichten (Frankfurt a. M., Weimar, Berlin, Ludwigshafen a. Rh.), anderen deutschen Gerichten (Oberstes Landeberger. München), und ausländischen Gewerbegerichten (Brünn) u. A.: Die Arbeitsordnungen in Offenbach a. M. Von Veigeordneten G. Wolff-Offenbach. — Vom neuen Recht (BGB); Aufrechnung und Rechtshängigkeit; Arbeitsvertrag und Religion. — Einigungsämter: Erstes Einigungsamt in Desterreich. — Verbandsangelegenheiten: Umfrage betr. Gärtnergehülfen.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Bekanntmachungen

der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (G. S. Nr. 2 in Hamburg).

Bureau: Hamburg-Barmbeck, Hamburgerstr. 129, 1. Et.

Vom 1. August bis 1. September 1900 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen: Berlin I M. 400, Berlin III 400, Berlin V 400, Berlin VII 400, Doberan 100, Dödenhuden 300, Erfurt 100, Freiburg 90, Hamburg II 100, Hamburg-Barmbeck I 250, Hamburg-Gimsbüttel 190, Hannover 100, Karlsruhe 90, Kiel 100, Lübeck 400, Mannheim 150, Nowawes 100, Pinneberg 60, Potsdam 350, Pyritz 40,68, Rostock 200, Rummelsburg 100, Schöneberg 200, Steglitz 50, Stettin 400, Strausberg 54,48, Unter-Türkheim 21, Weißensee 150, Würzburg 130. Summa M. 5426,16.

Zuschuß erhielten vom 1. August bis 1. September 1900: Adlingen 40, Augsburg 200, Boitzenburg 30, Cannstatt 40, Ebing 50, Feuerbach 80, Göttingen 70, Göttingen 50, Groß-Neuendorf 150, Güstrow 30, Hamburg-Barmbeck II 180, Hamburg-Gimsbüttel 71, Geddingen 50, Kalk 100, Minden 100, Mülheim a. Rh. 150, Nordenham 50, Northeim 54, Offenbach 50, Pantow 100, Pforzheim 50, Nizdorf 500, Thorn 50. Summa M. 2245.

Achtung, Kassierer!

Der Bücherabschluß für das dritte Quartal muß unter allen Umständen am 30. September erfolgen.

Da die Hauptverwaltung am gleichen Tage abschließt, müssen Gelber die keine Verwendung haben, vor dem 30. September abgesandt und etwa für das dritte Quartal erforderlicher Zuschuß vor dem 30. September eingefordert werden.

Mit Deftzit soll nicht abgeschlossen werden; um dieses zu verhüten, muß der erforderliche Zuschuß rechtzeitig eingeholt werden.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 4 und 5. des Statuts sind folgende Mitglieder: 704 (19 986 u. 20 756), 1. Kl., Friedrich Kleine, geb. 15. April 1868 in Rosslin; 10 161 (9666), 1. Kl., Heinrich Söcker, geb. 22. April 1873 in Bardowick; 10 176 (15 682), 1. Kl., Wilhelm Thoms, geb. 10. Februar 1879 in Bremen; 14 969 (19 027), 2. Kl., Hermann Hochgräbe, geb. 11. September 1870 in Magdeburg; 19 344 (704, 19 985 und 19 998), 1. Kl., Karl Harber, geb. 13. Mai 1880 in Grabow; 21 791 (6498), 1. Kl., Ernst Helbig, geb. 11. November 1874 in Zeit.

Da am 8. Oktober ein Hausposten von M. 25 000 belegt werden soll, so werden die Kassierer ersucht, alle überflüssigen Gelber sofort ohne Verzug einzusenden, damit wir nicht genöthigt sind, Gelber von der Sparkasse zu erheben und hierdurch unnützer Weise der Kasse Zinsen verloren gehen. Im zweiten Quartal sind M. 10 000 mehr am Orte verblieben, als nach der Geschäftsanweisung zulässig.

Die 25 M pro Wochentag, welche die kranken Mitglieder nach ihrer Entlassung aus dem Krankenhause erhalten, sollen zwar in die Rubrik „An Angehörige der Mitglieder“ in Rechnung gestellt, aber getrennt von der Familienunterstützung, d. h. die 75 M pro Wochentag verrechnet werden, nicht, wie es mehrfach vorgekommen, daß die Kassierer diese Gelber in eine Summe zusammen gestellt haben.

Neue Verwaltungsstellen sind errichtet in: Ablershof. Kassierer: W. Rog, Bismarckstraße 33. Deusch b. Köln. Kassierer: J. Jiles, Grabenstraße 16. Hermsdorf b. Potsdam. Kassierer: D. Blamann, Hohenneuborf. Lehmin b. Potsdam. Kassierer: Carl Riem, Adbel. Mauen. Kassierer: S. Heim, Feldstraße 12. Döhlenfurt. Kassierer: C. Kullmann, Wocksgasse 65. Dranienburg. Kassierer: S. Fütting, Mühlensstraße 14. Unter-Türkheim. G. Wöhmann, Langestraße 47. Belten i. d. Mark. Kassierer: W. Pieper, Louisenstraße 11.

Die Zahl der Mitglieder war am 1. Mai 11 080, 1. Juni 11 353, 1. Juli 11 514.

Der Vorstand.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Aischerleben. Sonnabend, den 22. September, im „Goldenen Aker“, Düsterestraße. Adlershof. Mittwoch, den 19. September, bei Herrn Schmauser. Bergen a. Mügen. Sonntag, den 23. September, Nachm. 3 Uhr, in der Herberge. Bernburg. Sonnabend, den 22. September, Abends 8 Uhr, im „Deutschen Haus“. Bochum. Freitag, den 21. September, bei Förster, Mollkeplag 12. Brandenburg. Mittwoch, den 19. September, Abends 8 Uhr, in der Herberge, Wollenweberstraße. Braunschweig. Dienstag, den 18. September, in der „Zentralherberge“, Werber 32.

- Berlinchen.** Sonntag, den 23. September, Nachm. 3 Uhr.
- Calbe.** Sonntag, den 23. September, Nachm. 3 Uhr, in der „Reichstapelle“.
- Cassel.** Freitag, den 21. September, bei Wittrock, Schäfergasse 33.
- Cracau b. Magdeb.** Sonnabend, den 22. September, Abends 7 Uhr, Zahlabend bei Giesfeld.
- Darmstadt.** Montag, den 17. September, Abends 6 Uhr, in Cramer's Bierhallen, Dieburgerstraße.
- Dessau.** Mittwoch, den 19. September, im Lokale Ballenstiebertstraße 1.
- Dieburg.** Sonntag, den 23. September, im „Pariser Hof“.
- Dortmund.** Dienstag, den 18. September, bei Regel, Mühlenstraße 1.
- Duisburg.** Sonntag, den 23. September, Vormittags 10½ Uhr, bei Bratke, Klosterstr. 11.
- Eilenburg.** Sonntag, den 22. September, Nachmittags 4 Uhr, im „Vergeller“.
- Emmeningen.** Donnerstag, den 20. September, Abends 8 Uhr, in der „Sinnerhalle“.
- Forst.** Dienstag, den 18. September, eine halbe Stunde nach Feierabend, bei H. Kahra, Gymnasialplatz.
- Frankfurt a. M.** Mittwoch, den 19. September, Abends 8 Uhr, im „Nebstodt“, Kruggasse.
- Friedrichsberg b. Berlin.** Sonnabend, den 22. September, Abends 8 Uhr, bei Moser in Lichtenberg, Dorfstr. 2.
- Gera.** Dienstag, den 18. September, bei Becker, Waldstr. 6.
- Göppingen.** Sonnabend, den 22. September, im „Stuttgarter Hof“, Schloßstr. 5.
- Göttingen.** Montag, den 17. September, bei Wwe. Achilles, Neustadt 29.
- Graudenz.** Sonntag, den 23. September, im „Goldenen Anker“. Dann alle 14 Tage.
- Hagen i. W.** Sonnabend, den 22. September, Abends 8½ Uhr, bei Sachs, Puppenbergstr. 7.
- Halle a. S.** Dienstag, den 18. September, Abends 8 Uhr, bei Streicher, Gasthaus „Zu den drei Königen“.
- Hamburg.** Donnerstag, den 20. September, Abends 8½ Uhr, in der „Leffinghalle“, Gänsemarkt.
- Jena.** Donnerstag, den 20. September, Abends 6 Uhr, im Restaurant „Zur Moll“.
- Karlruhe.** Sonntag, den 23. September, Vormittags 10 Uhr, im „Auerhahn“.
- Karl a. Rh.** Sonntag, den 23. September, Vormittags 11 Uhr, im Lokale Viktoriastr. 70.
- Kotta b. Dresden.** Sonnabend, den 22. September, Zahlabend im Gasthause „Stadt Dresden“, Leutewitzstr. 30.
- Kattowitz.** Jeden Sonnabend Abend Beitragszahlung und Aufnahme neuer Mitglieder, bei Cohn, Grundmannstr. 9.
- Langensalza.** Montag, den 17. September, Zahlabend.
- Langfuhr.** Mittwoch, den 19. September, bei Eick, Michauerweg 5 b.
- Lemgo.** Dienstag, den 18. September, bei Trieloff, Mittelstraße 16/17.
- Linden.** Dienstag, den 18. September, bei Korte, Pavillonstraße 2.
- Lübeck.** Dienstag, den 18. September, Abends 8 Uhr, bei Sparmann, Hundestr. 101.
- Ludwigshafen a. Rh.** Sonnabend, den 22. September, Abends 8 Uhr, im Restaurant, Friesenstr. 63.
- Miegnitz.** Sonnabend, den 22. September, Zahlabend bei Klingner, Hauptstraße.
- Merseburg.** Sonnabend, den 22. September, im Restaurant „Finkenburg“.
- Mügel.** Sonnabend, den 22. September, im Gasthause zu Mügel.
- Mühlhausen i. Gf.** Sonnabend, den 22. September, Abends 8 Uhr, im „Anker“, Colmarer Vorstadtstr. 69.
- Mühlhausen i. Th.** Freitag, den 21. September, Abends 8½ Uhr, im Lokale von Eisenhardt.
- Meiningen.** Sonnabend, den 22. September, im Lokale des Herrn Neuland.
- Nienburg a. d. S.** Sonnabend, den 22. September, im „Erbrüngen“, Am Weinberg.
- Nürnberg.** Sonntag, den 23. September, Vorm. 10 Uhr im „König von England“.
- Northheim.** Sonnabend, den 22. September.
- Reine.** Sonnabend, den 22. September, bei E. Schumacher.
- Rirmasens.** Jeden Montag Abend im „Deutschen Michel“.
- Rirna.** Mittwoch, den 19. September, Zahlabend im Carolabad“.
- Plauen.** Sonnabend, den 22. September, im Restaurant „Zur Tulpe“.
- Plauenscher Grund.** Dienstag, den 18. September, Zahlabend in Haubold's Restaurant zu Deuben. — Sonnabend, den 22. September, im „Deutsches Haus“, Postchappel.
- Pyritz.** Am Sonntag, den 16. September, Nachmittags 4 Uhr, bei Grefenz, Bahnerstr. 31.
- Remscheid.** Sonntag, den 23. September, Vormittags 11 Uhr, bei Arnold Friesch, Bismarckstr. 13.
- Rixdorf.** Mittwoch, den 19. September, bei Herrn Mercier, Steinmehlftr. 55.
- Schwelm.** Sonnabend, den 22. September, im Verbandslokal bei Böving.
- Spandau.** Dienstag, den 18. September, Abends 8 Uhr, bei Radtke, Neumeisterstr. 5.
- Schwerte.** Dienstag, den 18. September, Abends 8½ Uhr, bei Börsener, Hefehöfstr. 9.
- Starnberg.** Sonntag, den 23. September, Vorm. 10 Uhr im „Unterbräu“, Hauptstraße.
- Velbert.** Sonnabend, den 22. September, im Bierkeller von Sommer.
- Wandsbek.** Mittwoch, den 19. September, bei Cronau, Hamburgerstraße.
- Weißfels.** Jeden Sonnabend Zahlabend in der „Zentralhalle“.
- Wiesbaden.** Dienstag, den 18. September, Abends 8 Uhr, im Gasthaus „Zum Mohren“.
- Wismar.** Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. in der „Sanja“, Nächste am 22. September.
- Wolgast.** Sonnabend, den 22. September, beim Gastwirt Schulz.
- Würzen.** Sonnabend, den 22. September, Zusammenkunft in „Stadt Wien“.
- Zeit.** Sonnabend, den 22. September.
- Zuffenhausen.** Sonnabend, den 22. September, Abends 8 Uhr, bei Haist, „Zum Kirchthal“.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Bringmann, Hamburg-Warmbeck, Fehlfeldstr. 28, I., einzulösen. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 $\frac{1}{2}$ per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken mehr, sondern baar Geld zu senden.)

Zahlstelle Bonn a. Rh.

Sonntag, den 16. September, Vorm. 10 Uhr, bei Fassbender, Kasernenstr. 10:
Außerordentliche Mitglieder-Versammlung.
Das Erscheinen sämtlicher Kameraden ist unbedingt notwendig. [80 $\frac{1}{2}$] Der Vorstand.

Zahlstelle Rixdorf.

Mittwoch, den 19. September, Abends 8½ Uhr, bei Herrn Mercier, Steinmehlftr. 55:
Außerordentliche Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung:
Bericht der Kartellbelegirten. Neuwahl der Kartellbelegirten. Verschiedenes.
Da unter „Verschiedenes“ sehr wichtige Sachen zu regeln sind, ist es Pflicht eines jeden Kameraden, pünktlich zu erscheinen und seine Karte mitzubringen. [M. 1,80] Der Vorstand.

Zahlstelle Zerbst.

Am Sonntag, 16. September, Nachmittags 3½ Uhr, findet unsere regelmäßige
Mitglieder-Versammlung
statt. — Tagesordnung: 1. Eingehen der Beiträge. 2. Wahl der Kartellbelegirten. 3. Verschiedenes. — Um zahlreiches Erscheinen ersucht [M. 2,70] Der Vorstand.

Zahlstellen Berlin u. Vororte.

Den Mitgliedern obengenannter Zahlstellen zur Kenntnis, daß sich das Bureau und der Arbeitsnachweis des Zentralverbandes der Zimmerer Berlins und Umgegend vom 21. September ab befinden:
Berlin SO. „Gewerkschaftshaus“
Engelstr. 15, 3. Et., Zimmer 32. Fernspr. Amt 7, Nr. 789.
Alle Briefe und Sendungen an uns, sowie an die Agitationskommission der Provinz Brandenburg sind an obige Adresse zu richten. [M. 3,60]
Die Verbandsleitung. J. A.: H. Knüpfer.

Zahlstelle Stendal.

Meine Wohnung befindet sich nicht mehr Weinbergstr. 3, sondern **Weinbergstr. 18.** Joh. Beyer, Vorsitzender. [M. 1,20]

Der Vorstand der Zahlstelle Berlinchen besteht seit dem 9. September aus folgenden Personen: **Gustav Perske**, Vorsitzender, **Robert Perske**, Kassirer, **Ernst Liese**, Schriftführer, **Louis Grulich** und **Wilhelm Buchholz**, Revisoren. [M. 1,50]

Zahlstelle Mannheim.

Am Sonntag, den 30. September, feiert die Zahlstelle ihr
Stiftungsfest
im „Kaisergarten“, Neckar-Vorstadt.
Hierzu ladet ergebenst ein [M. 2,10] Der Vorstand.

Die Kameraden **Gahler** (Verb.-Nr. 55321), **Herm. Menke** (Verb.-Nr. 55083) und **Blumenthal** (Verb.-Nr. 54597) werden hierdurch ersucht, die von uns geliehenen Bücher zurückzuliefern. [M. 1,50] **Herm. Helbing**, Bochum, Epicharnstr. 36.

August Schulz wird ersucht, seinen Aufenthalt anzugeben, damit wir ihm sein Mitgliedsbuch Nr. 52838 nachsenden können. [90 $\frac{1}{2}$] **Zahlstelle Berlinchen.**

Wilhelm Krause, Zimmergeselle aus Roswig in Anh., wird hierdurch ersucht, seinen Aufenthalt bzw. seine Adresse seinem unterzeichneten Bruder mitzutheilen. Auch werden alle Kameraden, die mit Wilhelm Krause zusammentreffen, hierdurch gebeten, ihn auf diese Anzeige aufmerksam zu machen. [M. 1,80] **Louis Krause**, Berlin, Petersburgerstr. 6.

Ein tüchtiger, praktisch und theoretisch gebildeter Zimmermeister oder Volker zur selbstständigen Leitung eines größeren Zimmereibetriebes sofort gesucht. Offerten an die Exped. d. Bl. [M. 1,20]

Die neueste (vierte verbesserte u. vermehrte) Auflage des Praktischen Zimmermann

von Baumeister Promnitz
(in Nr. 18 des „Zimmerer“ vom 5. Mai 1900 ausführlich besprochen) besteht aus 559 Seiten Text mit 834 Illustrationen, außerdem der

Gratiszugabe von 4 Tafeln Gebäude-Anlagen in vierfarbigem Buntdruck.

Den Inhalt des Werkes bilden folgende Abteilungen: I. Lehre von der Festigkeit. II. Konstruktion des Grundbaues. III. Konstruktion des Hochbaues. IV. Materialienpreise. V. Arbeitskosten. VI. Buchführung.

Ich verkaufe das Werk — trotzdem einige Großhandlungen deshalb eine Bezugssperre gegen mich zu injizieren drohen — zu dem erst in diesem Frühjahr vom wirklichen Verleger festgesetzten Preise von

15 Mark

(Bei Baarzahlung 5 pSt. Abzug, Theilzahlung monatl. M. 5), weil ich keine Ursache habe, der von der Konkurrenz vorgenommenen Preisverhöhung auf M. 18 für Baarzahlung und M. 20 für Theilzahlungen zu folgen.

Zahlreichen Aufträgen entgegengehend, zeichnet
Hochachtungsvoll
Versandbuchhandl. Arth. Gasch, Leipzig, Auerbach's Hof.

Wilh. Liebknecht,

Portrait, letzte Aufnahme, prachtvolles Bild. Größe 46 : 32 cm. Preis 50 $\frac{1}{2}$. Zu haben bei
Jean Holze, Hamburg, Drehbahn 45.

Weltberühmte Hamburger Spezial-Artikel

Arbeitsgarderoben
bester
Fabrikate u.
Gegründet
1868.
Hamburger
Spezial-
Artikel
mit der Wasserwaage
Eingetr. Schutzmarke

für
Maurer u. Zimmerer.
Beste
Arbeitsgarderoben.
Prima Isländer.
Berf. franko g. Nachn.
Preisliste gratis.
Louis Mosberg,
Bielefeld,
nur 44 Breitestr. 44,
Papenmarkt-Gede.

Jeder Arbeiter

Jeder Handwerker sollte zur Arbeit

die Lederhose „Herkules“ tragen. Meinverkauf. Sehr starke Waare in praktischen grauen Streifen. Hinten und vorne am Bund aus einem Stück. Kapplnähte und Nietknöpfe. Feste Leder-Piloi. Die Hose M. 4,50 (bei Entnahme von 6 Stüd. 26).

Manchester-Hosen. Hell- und dunkelbraun u. schwarz. Nur gute Fabrikate. M. 8,—, 5,50 u. M. 4,50.
Manchester-Jackets. Zweireihig, gefüttert, schwarz und braun. M. 13,— u. M. 9,—.
Sammet-Westen. Schwarz, weis-reihig und mit Be-sterknöpfen. Prima Be- M. 5,—
Manchester-Westen. Schwarz und braun. Prima M. 50.—

En gros. **Baer Sohn, Berlin,**
En detail. Brückenstr. 11. * Chausseestr. 24 a. * Gr. Frankfurterstr. 20.

Die 15. Preisliste 1900 über gefamnte Herren- und Knabenbekleidung (Ausf. 1 Million) wird kostenlos u. portofrei zugesandt. Verlang von M. 20 an franko. — Bei Bestellungen genügt Angabe der Brust- und Bundweite und Schnittlänge. Obige Preise gelten für normale Größen.

J. Blume & Co., Hamburg.



Täglicher Versand unserer bekannten, echt englisch-ledernen und Manchester **Arbeits-Artikel** und Isländer Jacken. Muster u. Preisavant gratis.

J. Blume & Co., Hamburg.

Weltberühmte Isländer.

M. Mosberg's
Arbeitergarderoben
mit der Schutzmarke sind
unerreichlich!



Anerkannt
beste und schnellste
Bedienung!

Direkter Verkauf
überallhin!

Um die allein echten, weltberühmten Fabrikate zu erhalten, adressire man:
M. Mosberg, Bielefeld.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.